

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg
Ggf. Standort	Ludwigsburg

<b>Studiengang 01</b>	<i>Regie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	acht	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	evalag
Zuständige/r Referent/in	Dr. Anke Rigbers / Dr. Aletta Hinsken
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2021

<b>Studiengang 02</b>	<i>Schauspiel</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	acht	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 03</b>	<i>Dramaturgie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	September 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Studiengang 04</b>	<i>ADK LAB International</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant für das Wintersemester 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01 – Regie (B. A.).....	7
Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.).....	8
Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.).....	9
Studiengang 04 – ADK LAB International (M. A.).....	10
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	11
Studiengang 01 – Regie (B. A.).....	12
Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.).....	13
Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.).....	14
Studiengang 04 – ADK LAB International (M. A.).....	15
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	15
Studiengang 01 – Regie (B. A.).....	17
Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.).....	17
Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.).....	18
Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.).....	18
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	20
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	20
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	21
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	22
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	22
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	24
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	25
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> .....	25
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i> .....	26
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>27</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	27
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	34
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	34
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	45

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	48
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	52
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	56
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	59
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	61
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	61
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	61
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	64
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	64
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	67
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	70
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	70
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	70
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	71
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>71</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	71
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	71
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	72
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>72</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	72
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	77
<b>5 Glossar .....</b>	<b>78</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

**Studiengang 04 –ADK LAB International (M. A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil der Studiengänge**

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (im Folgenden ADK) versteht ihre Ausbildung für zeitgenössische Darstellende Kunst als praxisorientiert, vielfältig und interdisziplinär. In ihrem Studiengangportfolio finden sich ein Bachelorstudiengang Schauspiel für Theater und Film (im Folgenden Schauspiel), ein Bachelorstudiengang Regie (acht Semester) und der Masterstudiengang Dramaturgie (vier Semester), die in den praktischen Produktionen verstärkt miteinander arbeiten. Darüber hinaus hat die ADK den Modellstudiengang ADK Lab International entwickelt, der ab 2022 regelmäßig angeboten werden soll.

Besonderes Augenmerk legt die ADK in allen Studiengängen und entsprechend ihrem Selbstverständnis auf die Förderung des interdisziplinären und transkulturellen Denkens, die kritische Reflexion, Überprüfung der Tradition auf ihre Aktualität, aber fordert auch zugleich Eigenverantwortlichkeit, ziviles und gesellschaftliches Engagement und verantwortungsvollen Umgang mit der Rolle als Künstler:in in der Gesellschaft.

Die Studierenden erhalten während ihres Studiums in allen Bereichen (Schauspiel, Regie und Dramaturgie) Angebote, um darstellerisch, choreographisch, musikalisch, bildnerisch, digital und filmisch zu arbeiten, Möglichkeiten zur individuellen und kollektiven Stückentwicklungen und Projektdurchführung, auch zur (Mit-)Gestaltung von Roman- und Filmadaptionen und Performance-Formatentwicklung. Neben der praktisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung werden die Studierenden konkret auf den (inter-)nationalen, branchenübergreifenden Arbeitsmarkt vorbereitet.

Besonders ist in Ludwigsburg die Nähe von ADK und Filmakademie, die als eigenständige Häuser durch institutionsübergreifende Projekte Synergieeffekte auf allen Seiten erzeugen. Durch die unterschiedlichen Ansätze der Ausgestaltung der Studiengänge von Filmakademie und ADK werden sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden neue Handlungsräume eröffnet.

Laut Selbstbericht werden die Studierenden sowohl den großen Klassikern als auch gleichermaßen zeitgenössischen Autor:innen sowie Stück- und Prosatexten begegnen mit dem Ziel, diese sprachlich, künstlerisch und auf höchstem Niveau umzusetzen und erlebbar zu machen. Sie werden in theoretisches Wissen zu Philosophie, Theatergeschichte und Lektüre eingeführt und erwerben Kenntnisse in den Bereichen Produktionsleitung, Management, Vermarktung und Vertragswesen. Die gegenwärtige darstellende Kunst fordert nach Angabe der ADK eine aktive Auseinandersetzung und ein Erfahrungswissen auf den genannten Gebieten, eine künstlerische Selbstständigkeit, Autor:innenschaft und Freiheit innerhalb dieser Vielzahl möglicher Formen und Sprachen und eine Fähigkeit zur visionären Weiterentwicklung derselben. Dabei geht es auch darum, die Studierenden auf gesellschaftspolitisch relevante Themen zu sensibilisieren und deren theatralische Umsetzbarkeit zu schulen. Diese Kompetenzen können nur durch praktisches

Arbeiten, mit einem fundierten theoretischen Unterbau, erworben und durch die kontinuierliche Begegnung mit Künstler:innen aus der Praxis gelebt werden.

In allen Studiengängen wird Studierenden die Möglichkeit gegeben, durch u. a. den Einsatz von Lehrenden aus der Berufspraxis wesentliche praktische Erfahrungen zu erwerben. Expert:innen aus verschiedenen Kunstgattungen und Wissenschaften werden eingeladen, gemeinsam mit Studierenden in praktischen Projekten Themen zu erforschen und zu realisieren.

Die ADK schafft Experimentierfelder und Räume, in denen Stücke, Projekte, Texte und eigene Formate erarbeitet werden können und den Studierenden ermöglicht werden soll, ihre Begabungen zu entwickeln und Fertigkeiten und Techniken zu trainieren. Dabei forciert die ADK auch den internationalen Austausch; geleitet von der Annahme, dass nur unter der Bedingung, dass Studierende praktisch die Vielfalt und die Eigenart verschiedener Theaterformen erleben, sie diese später mitgestalten und verwandeln können.

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang Regie mit dem Abschluss Bachelor of Arts richtet sich an Studienbewerber:innen, die eine Karriere in der Entwicklung und Realisierung von Projekten in den Bereichen Film, Theater und Performance anstreben. Der Studiengang vermittelt praktische und theoretische künstlerische sowie wissenschaftliche Kompetenzen und deren Zusammenspiel und bereitet Studierende damit auf die Vielfalt der zeitgenössischen künstlerischen Praktiken vor.

Mit dem Bachelorstudiengang Regie stellt sich die ADK gemäß Selbstbericht dem im stetigen Wandel befindenden Begriff des Theaters, da die Grenzen des Theaters zu anderen Künsten durchlässiger werden. Der Studiengang Regie begreift Theater dabei als eine Form von vielen innerhalb der Darstellenden Künste. Neben der klassischen Theaterliteratur sind die Inhalte zunehmend von den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Ereignissen und den schnellen Veränderungen bestehender Strukturen bestimmt. Sowohl der Begriff der Regie als auch das Selbstverständnis des/der Regisseur:in sind diesem Wandel unterlegen; daher werden besonders aktuelle Formen und Ästhetiken diskutiert und in neuen Formaten experimentiert. Digitale Kunstformen und Installationen, Film und Interventionen im Stadtraum und der Landschaft sind ebenso selbstverständlicher Bestandteil des Studiums wie Aufführungen im ADK Theater mit allen theatertechnischen Möglichkeiten.

Das vierjährige Studium der Regie reagiert auf diese sich ausdehnenden Begriffe mit einer praxisorientierten Ausbildung mit sieben öffentlich präsentierten und drei ADK internen künstlerischen Studien. Im Zentrum der Ausbildung an der ADK steht die Entwicklung der künstlerischen

Persönlichkeit. Neben theoretischen Grundlagen konzentriert sich das Studium auf die Arbeit an der Szene, auf interdisziplinäres und projektorientiertes Arbeiten und Autor:innenschaft.

Das Studium zielt auf eine praxisorientierte, projekthafte Ausbildung, innerhalb derer jahrgangs- und studiengangübergreifende Zusammenarbeit zwischen Regie, Dramaturgie, Schauspiel, Film und Medien und Bühnen- und Kostümbild initiiert wird. Gemeinsame Arbeitserfahrungen an Projekten mit allen Studierenden innerhalb der ersten Jahre stiften Arbeitszusammenhänge, die in der Zusammenarbeit bei den Bachelorprojekten gipfeln können.

Die Studierenden erhalten in den Regieseminaren eine regelmäßige Begleitung in der künstlerischen Entwicklung durch Mentor:innen, womit ein stetiger Transfer und eine Reflexion von neuen Impulsen zu der eigenen Position ermöglicht werden soll.

### **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang Schauspiel mit dem Abschluss Bachelor of Arts richtet sich an Studienbewerber:innen, die eine Karriere in der Entwicklung und Realisierung von Projekten in den Bereichen Film, Theater und Performance anstreben. Der Studiengang vermittelt praktische und theoretische künstlerische sowie wissenschaftliche Kompetenzen und deren Zusammenspiel und bereitet Studierende damit auf die eigenschöpferische Arbeit der Schauspieler:innen – sowohl für Theater als auch Film – vor.

Dabei wird ein hohes Maß an künstlerischer Eigeninitiative und Positionierung in vielfältigen selbstverantwortlichen Projekten und Aufgaben erwartet, die fester Bestandteil der Ausbildung an der ADK sind. Das Ausbilden und Trainieren der Stimme, das Erlernen von Sprech- und Atemtechniken, die Entwicklung musikalischer Begabungen, Sicherheit im Umgang mit klassischen und zeitgenössischen Texten, Rollenstudium, Körperarbeit sowohl im Tanz als auch durch Aikido und Ausdauertraining, Improvisationstechniken sowie körperliche Durchlässigkeit sind weitere Grundbausteine.

Es wird großer Wert auf den Transfer der erworbenen Kompetenzen aus den kontinuierlichen Unterrichten in die künstlerischen Hauptfächer gelegt. Die Studierenden werden durch Einzelunterrichte kontinuierlich über das gesamte Studium hinweg begleitet.

Besonderes Merkmal des Studiengangs lässt sich auch aus dem Selbstverständnis bzw. dem Anspruch der ADK an sich und den Studiengang ableiten. Um gesellschaftsrelevant und zukunftsgerichtet auch im Studiengang Schauspiel zu agieren, stellt die ADK die Förderung der Interdisziplinarität in den Studieninhalten und in gemeinsamen Lehr-Lern-Formaten mit den anderen Studiengängen („Interdisziplinäres Projekt“ und „Nomadische Recherche“) in den Mittelpunkt. Damit

soll ermöglicht werden, dass künstlerische Prozesse jenseits des rein schauspielerischen erforscht und erprobt werden können und so das übergeordnete Qualifikationsziel einer breiten, facettenreichen Ausbildung erreicht wird.

Wesentlich, auch bei der Integration „neuer Medien“ in den Studiengang, ist dabei auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Filmakademie Ludwigsburg; die unmittelbare Nähe der Filmakademie Ludwigsburg ermöglicht den Studierenden, erfahrenen und international arbeitenden Filmschaffenden zu begegnen und verschiedenste Kooperationen einzugehen. Das lässt mitunter bereits Arbeitskollektive und Netzwerke entstehen, welche weit über das Studium hinausgehen und Bestand haben.

### **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

Der viersemestrige Masterstudiengang Dramaturgie mit dem Abschluss Master of Arts richtet sich an Studienbewerber:innen, die über einen Bachelorabschluss in einem geisteswissenschaftlichen Fach verfügen und nachweislich praktische Erfahrungen an Theatern mitbringen.

Der Studiengang vermittelt praktische und theoretische künstlerische sowie wissenschaftliche Kompetenzen und deren Zusammenspiel und bereitet Studierende damit auf eine weitere Qualifizierung als Dramaturg:in oder in anderen leitenden Positionen im Theaterbetrieb vor.

An die sich vollzogenen Änderungen und den Wandel des Berufsbildes von Dramaturg:innen knüpft die ADK mit ihrem Masterstudiengang Dramaturgie an und forciert, den tiefgreifenden Veränderungen im Bereich Dramaturgie und Theater Rechnung zu tragen. Daher, gemäß Selbstbericht, gestaltet sie auch diesen Studiengang zukunftsorientiert und interdisziplinär: durch praktische Übungen sollen möglichst viele Anforderungsprofile kennengelernt und eingeübt werden. Am Ende des Studiums sollen die Absolvent:innen resp. angehenden Dramaturg:innen relevante Themen, Ästhetiken und Strukturen aus der sie umgebenden Realität in den Kontext künstlerischer Produktionen einbringen und in der Lage sein kritisch reflektierend an den Produktionsprozessen teilzuhaben, sie sollen Kenntnisse in die Möglichkeiten und Zwänge der Theaterführung erhalten haben und dazu befähigt werden, modellhaft projizierend zu wirken. Wesentlich ist dabei auch die Perspektive hin zu einem noch unbekanntem, zukünftigen Theater zu öffnen. Auch ist die gesellschaftliche Relevanz der künstlerischen Arbeit ein Leitgedanke der dramaturgischen Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums.

Das Besondere der Ausbildungsmöglichkeit in Ludwigsburg besteht einerseits in der unmittelbaren, engen Zusammenarbeit mit den hauseigenen Studiengängen Regie und Schauspiel, andererseits in der Vernetzung mit Lehrangeboten der Filmakademie Baden-Württemberg und mit

dem Studiengang Bühnen- und Kostümbild der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. Mit diesen und weiteren (Praxis-)Partner:innen werden regelmäßig gemeinsame künstlerische Projekte und Inszenierungen auf dem Akademiegelände durch die Studierenden geplant und realisiert.

### **Studiengang 04 – ADK LAB International (M. A.)**

Der viersemestrige Masterstudiengang ADK Lab International mit dem Abschluss Master of Arts richtet sich an Studienbewerber:innen, die über einen Bachelorabschluss in einem geisteswissenschaftlichen Fach verfügen und nachweislich praktische Erfahrungen an Theatern mitbringen. Er richtet sich auch u. a. an die Absolvent:innen des Studiengangs Regie (B. A.) der ADK.

Der Studiengang vermittelt praktische und theoretische künstlerische sowie wissenschaftliche Kompetenzen und deren Zusammenspiel und bereitet Studierende damit auf das Arbeiten im internationalen Raum in Form kollektiver und länderübergreifender Arbeitsprozesse vor.

Der Studiengang ist (daher) als ein Labor, als ein antidisziplinärer Forschungsraum angelegt, in dem Impulse und Strategien für die Zukunft von Kunst und Gesellschaft erfunden werden. Grundgedanke ist, dass so der stetige Wandel, die Schnelllebigkeit der (Zivil-)Gesellschaft, Fragen des menschlichen und sozialen Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und veränderter Lebensumstände im 21. Jahrhundert aufgegriffen und (künstlerisch) eingeordnet wird. Leitmotiv ist dabei die Frage, welche Rolle dabei die Kunst hat und in welchen Räumen in Zukunft Theater, Musik, Performance und Installation wie erlebt wird.

Das ADK Lab orientiert sich dabei an den Anforderungen an ein zeitgemäßes Lernen und soll Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zur Erforschung, Erprobung, Produktion und Denken bieten. Dabei wird ein enger Austausch mit den bestehenden Bachelor- und Masterstudiengängen an der ADK, wie auch nationalen und internationalen Partner:innen und Institutionen angestrebt. Ziel ist es, durch die bestehenden Netzwerke zu Institutionen und Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft einen fließenden Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Alle Studiengänge**

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung von der hohen Studienqualität und dem selbst gesteckten hohen Anspruch der ADK an sich und die Ausbildung in allen Studiengängen überzeugen. Dabei ist ihrer Ansicht nach die grundlegende Stärke der ADK, die breite künstlerische Praxis mit den wissenschaftlichen Grundlagen in Einklang zu bringen und diese in den

Studiengängen auf verschiedenen Ebenen umzusetzen. Um diesen gelingenden Weg der ADK fortzuschreiben, muss das in den letzten Jahren forcierte und etablierte Renommee zwingend weiter umgesetzt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist dafür auch eine solide Finanzierung durch das Land erforderlich (300.000 – 500.000 Euro).

Seit der vorangegangenen Akkreditierung der beiden Bachelorstudiengänge sowie des Masterstudiengangs Dramaturgie hat die ADK aktiv an der Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet und damit gezeigt, dass sie Anregungen konstruktiv aufnimmt und umsetzen kann; es wurden alle ausgesprochenen Empfehlungen entsprochen: durch Begleitseminare wurde die Möglichkeit zur objektiven Reflexion geschaffen<sup>1</sup>, der Praxisbezug wurde durch weitere Kooperationen mit Hochschulen, Institutionen und Praxispartner:innen weiter ausgebaut<sup>2</sup>, im Personalbereich hat die ADK trotz ihres offenen Personalkonzepts feste Stellen geschaffen<sup>3</sup> und bietet dem Lehrkörper verschiedene Maßnahmen zur Weiterbildung und Gesundheitsförderung an<sup>4</sup>. Allein bei dem Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversität sieht die Gutachter:innengruppe noch weiteres Potential zur Weiterentwicklung.<sup>5</sup> Die an der ADK in persona gelebte Diversität sollte sich nach Ansicht der Gutachter:innen auch konkret im Portfolio der Curricula wiederfinden. Bislang, so der Eindruck der Gruppe, finden aktuelle Themen, wie bspw. Geschlechterdiskurse, vor allem durch das Engagement der Studierenden Einzug in die Studiengänge.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die ADK des Weiteren ihr Qualitätsmanagement ausgebaut und mit der Mentorierung verzahnt. Die konkreten Maßnahmen sind in den Unterlagen beschrieben und waren, gerade im Hinblick auf unabhängige Lehrveranstaltungsbefragungen und vor dem Hintergrund kleiner Studierendenverbände die Möglichkeit, anonymes Feedback zu geben, Gegenstand der Gespräche im Rahmen der Begehung. Die Gutachter:innen möchten hierbei ihre Wertschätzung den Anstrengungen der ADK ausdrücken und begrüßen sehr die eingezogenen und vielfältigen Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen.

---

<sup>1</sup> „Die Akademie soll die Möglichkeit zur objektiven Reflexion der Studierenden fördern und im Bereich Methodenreflexion entsprechende Veranstaltungen in das Portfolio aufnehmen.“, E3 im Gutachten vom 26. Juni 2017.

<sup>2</sup> „Die Akademie soll Kooperationen strategisch ausbauen und weitere Kooperationen anstreben.“, E4 im Gutachten vom 26. Juni 2017.

<sup>3</sup> „Die Akademie soll auch Fächer wie Sprechen und Körper so mit hauptamtlichen Stellen besetzen, dass eine Mitwirkung in der hochschulischen Selbstverwaltung gewährleistet ist.“, E6 im Gutachten vom 26. Juni 2017.

<sup>4</sup> „Die Akademie soll das Angebot für das gesamte Lehrpersonal zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung ausbauen.“ E5 im Gutachten vom 26. Juni 2017.

<sup>5</sup> „Die Akademie soll die Thematik Geschlechtergerechtigkeit und genderspezifische Anforderungen im Berufsfeld Theater in allen Studiengängen curricular verankern.“ E7 im Gutachten vom 26. Juni 2017.

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der hohen Studienqualität an der ADK Ludwigsburg im Bachelorstudiengang Regie überzeugen. Wesentlich ist dabei vor allem das Zusammenspiel von Praxis und Theorie und der breiten und facettenreiche Grundlagenausbildung. Das Curriculum des Studiengangs entspricht den Anforderungen an das Fach und ermöglicht Studierenden eine fundierte Ausbildung, die sie angemessen auf die Arbeit im Regiebereich und ein optional sich anschließendes Masterstudium vorbereitet.

Die Angebote im Bereich der Studienschwerpunkte Film und Schauspiel ermöglichen Studierenden eine interdisziplinäre, kooperative, aber auch individuelle Aus- und Profilbildung; durch die dabei bestehenden Kooperationen zum einen mit der Filmakademie und zum anderen studien-gangübergreifend mit den Studiengängen Schauspiel und Dramaturgie werden Synergieeffekte geschaffen und ideal genutzt. Besonders hervorzuheben ist, wie bei allen Studiengängen, die große Praxisnähe, die Studierenden schon früh die (Mit-)Arbeit an „realen“ Projekten mit Praxispartner:innen ermöglicht.

Die ADK hat den Studiengang nach Ansicht der Gutachter:innengruppe stets weiterentwickelt, sodass dieser nun vollumfänglich den hohen Ausbildungsstand der Akademie widerspiegelt.

### **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

Die Begutachtung hat den selbst gesetzten Anspruch der ADK bestätigt und verdeutlicht, dass mit dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang den Studierenden eine breite und vollumfängliche Ausbildung im Fach angeboten wird. Es konnte festgestellt werden, dass der Studiengang seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt wurde und sich nun so in das Gesamtportfolio der ADK nahtlos einfügt.<sup>6</sup>

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist das intensivierete regelmäßige Körper-, Sprech und Stimmtraining über den gesamten Studienverlauf ein Beleg für die konsequente Ausgestaltung der breiten Ausbildung an der ADK.

Auch der Studiengang Schauspiel profitiert von dem hohen Anteil praktischer Anteile, so arbeiten bspw. die Studierenden der ADK mit denen der Filmakademie im Schnitt sechs Monate an gemeinsamen Projekten.

---

<sup>6</sup> „Die Akademie soll den Studiengang Schauspiel (B. A.) von sieben auf acht Semester verlängern“, E1 im Gutachten von 26. Juni 2017.

Ein besonderes Merkmal des Studiengangs, das die Gutachter:innen positiv bewerten, ist die breite Ausbildung von Studierenden sowohl im Bereich des Theaters als auch des Films; so werden die Studierenden variabel auf verschiedene Berufszweige vorbereitet.

### **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

Die Gutachter:innen konnten sich bei der Begehung davon überzeugen, dass der Studiengang dem klassischen Verständnis (Literaturtheater) der Dramaturgiestudiengänge in Deutschland entspricht und entsprechend aufgebaut ist.

Das Spannungsfeld Klassik und Moderne wird nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch elegant durch das Bilden von Synergien zu den übrigen Studiengängen aufgegriffen und umgesetzt. Die Gutachter:innen regen an, diese Ansätze weiterzuverfolgen und auch Themen wie das zeitgenössische Körpergefühl und -systeme über die klassische Analyse hinaus mitzudenken. Besonders im Hinblick auf den neuen Studiengang begrüßen die Gutachter:innen die geplanten Arbeiten. Mit der Etablierung und einer gut positionierten und definierten Integration des Begriffs der künstlerischen Forschung bzw. „artistic research“ aus den unterschiedlichen Perspektiven der unterschiedlichen Studiengänge könne damit eine attraktive Anschlussfähigkeit und Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Dramaturgie resultieren.

Positiv bewertet die Gutachter:innengruppe auch, dass den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, nicht für den Studiengang dezidiert klassische berufsfeldspezifische Kompetenzen, wie bspw. Kenntnisse im Bereich des Artistic Management, wie etwa Produktionsmanagement, Sponsoring, PR, Networking, Stressmanagement, , zu erwerben.

Im Bereich der Praxiserfahrung ist positiv aufgefallen, dass transdisziplinäre und branchenübergreifende Zusammenarbeiten Bestandteil des Masterstudiengangs sind. So werden die Studierenden in ihrer individuellen Profilbildung unterstützt und ihnen werden gleichzeitig breite Anknüpfungspunkte ihrer beruflichen Perspektive eröffnet.

### **Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.)**

Die Begutachtung hat auch bei dem neu geplanten Studiengang den hohen Anspruch an die Ausbildungsqualität bestätigt, den die ADK an sich stellt. Das Konzept stellt nach Ansicht der Gutachter:innen eine Verbindung künstlerischer Ausbildung auf einem hohen Niveau mit wissenschaftlichen Anteilen und einer direkten Nähe zur künstlerischen Praxis. Insbesondere die umfassenden Praxisbezüge und der Lernort Ludwigsburg ermöglichen es den Studierenden früh, einen Bezug zu späteren Berufsfeldern zu bekommen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen leistet der Studiengang durch seine Einzigartigkeit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Performativen in der Studienlandschaft und verspricht eine herausragende, zeitgemäße Weiterqualifikation für die künstlerischen Persönlichkeiten.

Darüber hinaus zeigt sich anhand des Studiengangs auch die Aufnahme des in Deutschland vorhandenen Desiderats der „artistic research“. Damit wird ein Novum in der deutschen (Studien-) Landschaft geschaffen, das es weiter zu verfolgen gilt.

Die inhaltliche Konzeption erscheint durchdacht und zukunftsweisend orientiert. Die kategorische Freiheit in der Ausgestaltung des Studiengangs ist absolut positiv und für die konzeptionelle Arbeit eines Labors notwendig zu werten, da so Inhalte frei gestaltet und Qualifikationsziele des Studiengangs zum einen klar formuliert, aber auch angepasst werden können.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge 01 – Regie (B. A.) und 02 – Schauspiel (B. A.) führen mit dem Abschluss Bachelor of Arts zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (jeweils § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Regie und Schauspiel).

Die Studiengänge 03 – Dramaturgie (M. A.) und 04 – ADK Lab International führen (M. A.) mit dem Abschluss Master of Arts zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (jeweils § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Dramaturgie und ADK Lab International).

Die Regelstudienzeit in den Bachelorstudiengängen beträgt acht Semester (vier Jahre) (jeweils § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Regie und Schauspiel).

In den Masterstudiengängen ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern, also zwei Jahren, vorgesehen (jeweils § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Dramaturgie und ADK Lab International).

Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt nach näherer Bestimmung des Landesrechts (§ 29 Abs. 3 LHG sowie AkadG § 6 Abs. 1) bei den konsekutiven Studiengängen sechs Jahre.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge Dramaturgie (M. A.) und ADK Lab International (M. A.) sind durch anwendungsorientierte Profile gekennzeichnet.

In allen Studiengängen des Bündels sind eine Abschlussarbeit sowie eine eigenständige künstlerische praktische Produktion vorgesehen.

Durch Erstellen der Abschlussarbeiten sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fachbereich selbstständig und unter Anwendung künstlerischer-wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung der Studiengänge Regie und Schauspiel ist die Hochschulzugangsberechtigung.

Zugangsvoraussetzung des Studiengangs Dramaturgie ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Dramaturgie, Germanistik, Literaturwissenschaft, Philosophie, Soziologie oder in einem verwandten kunst-, medien-, geistes- oder gesellschaftswissenschaftlichen Fach (§ 1 Abs. 3 ADK\_ZVO). Als verwandt bezeichnet die Akademie Studiengänge, die mindestens 70 % der Inhalte eines deutschen Bachelorstudienganges in Dramaturgie abdecken.

Studienbewerber:innen, die nicht die Hochschulzugangsberechtigung nach deutschem Recht erworben haben, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf Mindestniveau C1 nachweisen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 ADK-ZVO).

Zugangsvoraussetzung des Studiengangs ADK Lab International (M. A.) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in jeglichen Kunstgattungen und -wissenschaften aller Länder oder eines gleichwertigen Studiums einer anerkannten deutschen oder internationalen postsekundären Bildungseinrichtung oder mindestens eine adäquate dreijährige berufliche Tätigkeit vorweisen können (§ 1 Abs. 3 ADK\_ZVO<sup>7</sup>).

Alle Studienbewerber:innen müssen die besondere künstlerische Eignung für den Studiengang durch eine Aufnahmeprüfung (§ 2 ADK-ZVO) nachweisen (für die Bachelorstudiengänge § 1 Abs. 1 Satz 3 ADK-ZVO sowie für die Masterstudiengänge § 1 Abs. 3 Satz 2 ADK-ZVO).

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Regie sowie zum Masterstudiengang Dramaturgie setzt zusätzlich den Nachweis praktischer Erfahrungen von in der Regel mindestens sechs Monaten im Bereich der Darstellenden Kunst, insbesondere an Theatern, bei Filmproduktionen oder bei Theater-, Film-, Musik- oder Tanzfestivals voraus (für den Bachelorstudiengang § 1 Abs. 2 ADK-ZVO bzw. für den Masterstudiengang § 1 Abs. 3 Satz 4 ADK-ZVO).

---

<sup>7</sup> Die Zulassungsverordnung für den Studiengang ADK Lab International (M. A.) liegt in der Entwurfsfassung vor, da die finale Verabschiedung der Entscheidung des Ministeriums bedarf. Die Zulassungsverordnung wurde zusammen mit der Vision 2030 (vom 1. Dezember 2020) dem zuständigen Referat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Dezember 2020 vorgelegt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach bestandener Abschlussprüfung in den Studiengängen Regie und Schauspiel vergibt die Akademie den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.), im Studiengang Dramaturgie sowie ADK Lab International wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) vergeben. Die Bezeichnungen der Abschlussgrade sind zur fachlichen Ausrichtung der Studiengänge kongruent.

Es wird jeweils nur ein akademischer Grad verliehen.

Mit dem Abschlusszeugnis, das die Studienleistung der Absolventin/des Absolventen dokumentiert, erhalten alle Absolvent:innen eine Urkunde und ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Muster für Urkunde und Zeugnis aus allen Studiengängen vor. Die Urkunden werden für alle Studiengänge in deutscher, das Diploma Supplement wird in englischer Sprache ausgestellt.

Es liegt für alle Studiengänge ein Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache vor, welches der aktuellen Neufassung von 2018 entspricht.

Die relative Note wird in den Diploma Supplements grundsätzlich unter Punkt 4.4 ausgewiesen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Jedes Modul ist in mehrere Vorlesungen, Seminare, Workshops, Praktische Übungen, Praktika, die den Titel des Moduls spezifizieren und sich aufeinander beziehen, unterteilt.

Die Inhalte eines Moduls sind in den Bachelorstudiengängen so bemessen, dass diese grundsätzlich innerhalb eines Studienjahres vermittelt werden können. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch

nehmen. Einige Module sind daher so konzipiert, dass sie über vier Studienjahre begleitend absolviert werden. Dies ist vorgesehen, da sich die Konzeption der praxisorientierten Ausbildung an den gängigen Abläufen innerhalb der Theaterprofession orientiert.

Die Module der Masterstudiengänge sind in der Regel auf eine Dauer von zwei Semestern ausgelegt. Einige Module sind so konzipiert, dass sie über zwei Studienjahre begleitend absolviert werden. Dies ist vorgesehen, da sich die Konzeption der praxisorientierten Ausbildung an der gängigen Praxis innerhalb der Theater- und Kunstprofession orientiert.

Im Studiengang 01 – Regie (B. A.) gibt es insgesamt fünf Module, die die verschiedenen Schwerpunkte des Curriculums bezeichnen. Die Module umfassen 40 (Theorie und Geschichte des Theaters), 30 (Grundlagen Film), 13 (Grundlagen Schauspiel), 28 (Grundlagen Regie) und 96 (Konzept & Inszenierungsarbeit) ECTS-Leistungspunkte.

Im Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.) gibt es insgesamt fünf Module, die die verschiedenen Schwerpunkte des Curriculums bezeichnen. Die Module umfassen 23 (Theorie und Geschichte des Theaters), 129 (Schauspieltraining), 18 (Filmschauspieltraining), 18 (Körpertraining) und 25 (Sprech- und Musiktraining) ECTS-Leistungspunkte.

Im Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.) belegen die Studierenden neun Module mit einem Umfang von zehn (Theorie und Geschichte des Theaters), acht (Kulturtheorie), 13 (Text- und Inszenierungsanalyse), neun (Dramaturgische Verfahren), zehn (Dramaturgische Praxis), 26 (Produktionsdramaturgie), fünf (Mediendramaturgie und Medientheorie), fünf (Erweiterte Dramaturgie) und sieben (Grundlagen Schauspiel und Regie) ECTS-Leistungspunkten.

Im Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.) belegen die Studierenden vier Module mit je 30 ECTS-Leistungspunkten (creative learning experiences, connecting, creating the space und future art).

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge enthalten die Inhalte und Qualifikationsziele eines Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand (studentische Arbeitsbelastung) und Dauer des Moduls. Die Modulbeschreibungen entsprechen somit in vollem Umfang den Anforderungen der Rechtsverordnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. In jedem Studienjahr können 60 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium laut Angabe im Selbstbericht von 30 Zeitstunden. Entsprechende Angaben sind in § 1 Abs. 5 der Prüfungsordnungen für die verschiedenen Studiengänge festgelegt und in den Modulhandbüchern entsprechend ausgewiesen. In den Prüfungsordnungen wird trotz der faktischen Umsetzung von 30 Zeitstunden pro Leistungspunkt die Angabe zu den Zeitstunden pro Leistungspunkt mit „ungefähr“ angeben; dies ist in der durch das Ministerium vorgenommene Ergänzung. Begründet liegt dies gemäß der Aussage der ADK in der Annahme, dass sich Studiengänge im künstlerisch-darstellenden Bereich nicht konkret in Zeitstunden, sondern in zeitlichen Schätzangaben einordnen lassen. An der ADK werden jedoch in allen von ihr selbstverwalteten Dokumenten die Vorgaben eingehalten. Dies gilt auch für die Umsetzung in Lehrveranstaltungen etc. Der Aufsichtsrat der ADK ist über den Umstand in Kenntnis.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Leistungen jeweils (§ 9 der Prüfungsordnungen) nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeiten beträgt in den Bachelorstudiengängen zwölf ECTS-Leistungspunkte (jeweils § 13 Abs. 3 Satz 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regie sowie Schauspiel entsprechende Modulbeschreibung). Die Bachelorstudiengänge umfassen insgesamt 240 ECTS-Leistungspunkte.

Die Abschlussarbeit der Masterstudiengänge umfasst 15 ECTS-Leistungspunkte (§ 13 Abs. 2 Satz 1 der Prüfungsordnung der Masterstudiengänge und entsprechende Modulbeschreibungen). Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte.

Unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums wird bei den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Vor dem Hintergrund der Transparenz und zur Wahrung der Konformität sollte die Angabe zum Umfang der Zeitstunden in den Prüfungsordnungen im Zuge der aktuellen Überarbeitung durch das Ministerium angepasst werden.*

## **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Akademie hat Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen definiert.

Bereits erbrachte Studienleistungen an anderen Theaterschulen oder an in- und ausländischen Universitäten und Akademien können auf Antrag der Studierenden und nach Prüfung durch das zuständige Prüfungsamt anerkannt werden. Die Anerkennung bedarf eines schriftlichen Antrags durch die Studierenden bei Vorlage von Transcripts of Records, Zeugnisse, Scheine. (§ 7 Abs. 2 – 5 der jeweiligen Prüfungsordnungen). Das Prüfungsamt prüft gemeinsam mit der Studiengangsleitung, ob Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Inhalt, Umfang und Anforderungen denen des entsprechenden Lehrplans im Wesentlichen entspricht. Anerkannte Studien- und Prüfungsleistungen werden entweder mit der erbrachten Note oder mit „bestanden“ im Transcript of Records ausgewiesen.

Bei Auslandsstipendien werden darüber hinaus Learning Agreements mit den ausländischen Hochschulen vereinbart. Beispiele für Learning Agreements liegen vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Während des Studiums sind Praktika und Produktionen in Kooperation mit Theaterinstitutionen, in Baden-Württemberg und darüber hinaus, vorgesehen (u. a. Kooperationen mit dem Schauspiel Stuttgart, den Badischen Staatstheater Karlsruhe, der Landesbühne Esslingen, dem Theater Ulm, dem Theater in Mannheim, dem Theater Bonn und dem Theater Heilbronn und aktive Mitarbeit im network E:UTSA und mitos21). Die Kooperationen sind vertraglich mit den Institutionen geregelt. Die Praktika und Koproduktionen sind Teil des Studiums, werden regulär anerkannt und

mit dementsprechenden ECTS-Punkten versehen. Die Bewertung wird durch die Studiengangsleitung/Mentor:innen oder durch die Bachelorkommissionen der ADK vorgenommen. Die Arbeiten und Produktionen werden durch Lehrende der ADK begleitet; die Studierenden werden darüber hinaus von Mitarbeiter:innen der jeweiligen Institutionen betreut. Den Studierenden steht es frei, mit welchen Theatern oder Institutionen sie für die Bachelorarbeit oder das Freie Projekt kooperieren wollen.

Diese Regelungen sind auch auf der Homepage der ADK frei zugänglich einsehbar. Die Kooperationsverträge liegen vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Gutachter:innengruppe hat anerkennend die Anstrengungen der ADK Ludwigsburg zur Behebung der ausgesprochenen Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung zur Kenntnis genommen und lobt die Ansätze zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Gerade den neu entwickelten Studiengang ADK Lab International schätzen die Gutachter:innen als mutig und gut ein.

Diese strategische Entwicklung der ADK wurde bei der Begehung positiv wahrgenommen und hat den Fokus auch auf die Integration der „artistic research“ in die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge gelegt.

Es wurde auch darauf geachtet, wie die ADK mit den unterschiedlichen Eingangsbedingungen der Studierenden umgeht, wie Internationalisierung in die Studiengänge implementiert ist und wie Gender und Diversity, die gerade in körperbezogenen Studiengängen mit kleinen Studierendekohorten („Klassen“) im Hinblick auf Zugänglichkeit und Inklusion noch einmal von besonderer Bedeutung sind, gelebt werden.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurden insbesondere die Arbeits- und Prüfungsbelastung sowie vorhandene Maßnahmen zum Nachteilsausgleich diskutiert.

Die Gutachter:innen haben während der Gespräche auch den Fokus auf das Verhältnis von Dozierenden und Mentor:innen sowie auf die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung gelegt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Allen Studiengängen liegt die Idee zugrunde, künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen so zu bündeln, dass Studierende auf eigenständiges Wirken in den verschiedenen (Berufs-)Bereichen vorbereitet werden. Im Fokus steht dabei die Entwicklung zu einer breitgefächerten reifen künstlerischen Persönlichkeit, mit der auf ein verändertes Bild in der Theaterlandschaft reagiert wird. Entsprechend sind die Studiengänge inter-/intradisziplinär aufgebaut.

Das Grundkonzept der ADK hält dafür einen Lehrkörper vor, der auf die verschiedenen Anforderungen, die der Wandel der bspw. Gesellschaft, des Theaters aber auch der wissenschaftlichen

Bereiche erfordert, reagieren kann. Dafür werden neben den festen Professuren Lehrende aus den verschiedenen Künsten engagiert.

Durch die Einbindung von Lehrenden aus der Berufspraxis erwerben die Studierenden berufsfeldspezifische Kompetenzen. Dadurch, dass den Studierenden ermöglicht wird, einen Wissenstransfer in die praktische Umsetzung auf hohem Niveau zu generieren, wird zudem die (überfachliche) Kommunikation gefördert und durch den Aufbau von Netzwerken ein leichter beruflicher Einstieg erfolgen.

Die Bachelorstudiengänge richten sich nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen in der aktuellen Fassung<sup>8</sup> und bietet eine Ausbildung entsprechend dem Abschlussniveau 6 des DQRs. Die Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge entsprechen einer Ausbildung auf dem Niveau 7 des DQRs.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht ist das besondere Merkmal und Ziel des Regie-Studiums an der ADK die Konzentration auf die Entwicklung und Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit.

Um dies zu ermöglichen, bietet die ADK allen Studienanfänger:innen bzw. Studierenden die Möglichkeit, innerhalb des Studiums Qualifikationen in den für ein selbständiges Arbeiten und Produzieren wichtigen Bereichen zu erlangen. Das Studium umfasst eine künstlerisch-praktische sowie theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung und hat als zentralen Bestandteil auch das Interesse an Stoffen und Themen, sowohl historischer wie aktueller Art, Vertiefung und erforschende Herangehensweise und deren fortwährende Prüfung und Erweiterung sowie Kritikfähigkeit, Reflexionsvermögen und das Interesse an intensiver Ensemblearbeit als wesentliche Elemente der Arbeit von Regisseur:innen inne. Mit den theoretischen und praxisorientierten Inhalten (bspw. Szenisches Spieltraining, interdisziplinäres Projekt) sollen die Erarbeitung fundierter Kompetenzen und Sicherheit im Umgang mit Texten, mit Schauspieler:innen und Dramaturg:innen und Musiker:innen, in der Planung und Durchführung von Filmprojekten, in der Herstellung von Dekorationen und Kostümen, der Produktionsplanung, Leitungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit Ensemblearbeit, sowie Verlags- und Urheberrechte, Vertragswesen gewährleistet werden.

---

<sup>8</sup> [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017\\_Qualifikationsrahmen\\_HQR.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf)

Im Studium werden darüber hinaus die neuen Entwicklungen in der darstellenden Kunst (Performance Art, digitalen Formaten, Virtual Reality, multimedialen und interdisziplinärem Formate) in einschlägigen Seminaren und der Probenarbeit aufgegriffen.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur individuellen Profilierung bzw. Ausgestaltung innerhalb der Pflichtmodule unter dem Gesichtspunkt einer Orientierung hinsichtlich des später angestrebten Berufsfeldes bzw. auf die Fortsetzung des Studiums in einem entsprechend ausgerichteten Masterstudiengang. Die Studierenden können bspw. bei Projekten auswählen, dieses als Film, als Installation, als Musiktheater, als Schauspiel oder als Performance zu präsentieren. Dramaturg:innen können auch Stücke entwerfen oder Produktionen leiten, Regisseur:innen wiederum Projektentwicklungen machen, im Kollektiv oder klassisch als Regisseur:in arbeiten.

Das Bachelorstudium befähigt die Studierenden, eine Beschäftigung als Regisseur:in/Theatermacher:in aufzunehmen oder andere konzeptionell orientierte künstlerische Tätigkeiten auszuüben, wie z. B. in Theatern, Ensembles, bei Film und Fernsehen und im freischaffenden Bereich. Das Studium schafft darüber hinaus die Voraussetzung für eine Weiterführung der Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben, die von fachübergreifenden Projekten unterstützt werden. Bereits früh erhalten die Studierenden die Möglichkeit, durch Praktika und Praxiskontakte einen Einblick in das zukünftige Berufsfeld zu bekommen. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und insbesondere in der eigenständigen Projektarbeit angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Dies hat die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele gut durchdacht sind. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachter:innengruppe deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden. Insbesondere die Antworten der Studierenden bestätigten nicht nur die Existenz dieser Maßnahmen, sondern brachten auch ein hohes Maß an Zufriedenheit mit ihrer Fähigkeit zum Ausdruck, an der Art der Spezifität ihrer eigenen autonomen Entscheidungen teilzuhaben und diese zu beeinflussen. Die umfangreiche Unterstützung durch die ADK bei Projekten wurde von den Studierenden besonders lobend hervorgehoben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

### **Sachstand**

Laut Selbstbericht ist das besondere Merkmal des Bachelorstudiengangs Schauspiel die Förderung und das Training der künstlerischen Identität, der Autorschaft und der eigen- und zivilgesellschaftlichen Verantwortlichkeit. Der Fokus liegt dabei auf der Selbständigkeit der Schauspieler:innen im Arbeitsprozess, dem Interesse an Stoffen und Themen und deren fortwährender Prüfung und Erweiterung sowie der Förderung von Kritikfähigkeit und Reflexionsvermögen sowie auf dem Interesse an intensiver Ensemblearbeit, die dementsprechend Kernelemente der schauspielerischen Ausbildung an der ADK bilden.

Mit den theoretischen sowie praxisorientierten Studieninhalten will die ADK fundierte Kompetenzen und Sicherheit im Umgang mit Texten, im klassischen Rollenstudium, in verschiedenen Improvisationstechniken, in zeitgenössischen Performance-Formaten und im Filmschauspiel vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden im klassischen Berufsfeld auf höchstem Niveau arbeiten zu können aber auch eigenschöpferische Projekte, Ideen zu entwickeln und zu realisieren.

Im Studium werden auch neue Entwicklungen in der darstellenden Kunst (Performance Art, multimedialen und interdisziplinärem Formate) berücksichtigt.

Das Bachelorstudium befähigt die Studierenden, eine Beschäftigung als Schauspieler:in/Performer:in aufzunehmen und entsprechende künstlerische Tätigkeiten auszuüben, sei es in klassischen Stadt- und Staatstheatern, im Film, der Freien- und Off- Theaterszene, in der Synchronisation, dem Hörspiel/-buch sowie im Kontext neu entstehender digitaler Formate. Das Studium schafft darüber hinaus die Voraussetzung für eine Weiterführung im Rahmen eines Masterstudiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine umfassende, alle relevanten Bereiche des Schauspiels abdeckende Ausbildung erfolgt. Allein das Verständnis von Tanz und choreographischen Methoden als integraler Bestandteil zeitgenössischer Aufführungsfähigkeiten ist nach Ansicht der Gutachter:innen nicht auf der Höhe der Zeit und auch nicht zentral für die Konzeption der Identität des Performers in Bezug auf textbasiertes Theater.

Den Studierenden wird viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung gegeben, aber auch Entwicklungsrahmen eröffnet. Durch die frühe Einbindung von Praxiskontakten, erhalten die Studierenden einen umfassenden Einblick in potenzielle Berufsfelder. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und insbesondere in der eigenständigen Projektarbeit angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Dies hat die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele gut durchdacht sind. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachter:innengruppe deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Gutachter:innen empfehlen, die Strategien des körperlichen Trainings zu überdenken und andere Praktiken wie die Gaga-Technik (Ohad Naharin) und andere improvisierte Körperlichkeit zu berücksichtigen.*

## **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

### **Sachstand**

Laut Selbstbericht steht bei dem anwendungsorientierten Masterstudiengang Dramaturgie an der ADK die Förderung und das Training insbesondere der künstlerischen Identität, der Autorschaft und der Eigen- und zivilgesellschaftliche Verantwortlichkeit im Fokus. Darüber hinaus versteht die ADK die Ausgestaltung der Kommunikations- und Dialogfähigkeiten, aber auch die Selbstständigkeit der Dramaturg:innen im Arbeitsprozess als grundlegende Qualifikationen der Dramaturgieausbildung.

Das Studium umfasst eine künstlerisch-praktische sowie theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung und hat als zentralen Bestandteil neben dem grundlegenden Interesse an Stoffen und Themen vor allem die Vertiefung und wissenschaftliche Herangehensweise und deren fortwährende Prüfung und Erweiterung inne.

Die ADK versteht Kritikfähigkeit, Reflexionsvermögen und das Interesse an intensiver Ensemblearbeit, aber auch die Sicherheit im Umgang mit Texten, mit Schauspieler:innen und Regisseur:innen, die Sicherheit in Spiel- und Produktionsplanung, aber auch Kenntnisse in Verlags- und Ur-

heberrechte, im Vertragswesen und Erfahrungen in zeitgenössischer Performance, in multimedialen interdisziplinären Formaten und neuen Entwicklungen in der darstellenden Kunst als wesentliche Elemente der dramaturgischen Arbeit und setzt diese grundlegenden Qualifikationsmerkmale dementsprechend als Grundsäulen der dramaturgischen Ausbildung an der ADK an.

Das Studium befähigt die Studierenden eine Tätigkeit als Dramaturg:in/Kurator:in aufzunehmen und bildet ebenso die Voraussetzung für eine anschließende Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Vertiefung der im Bachelorstudium breit angelegten Ausbildung erfolgt. Die Fokussierung auf die künstlerische Identitätsbildung der Studierenden wird entsprechend viel Raum gegeben. Darüber hinaus werden alle Kernelemente der beruflichen Praxis im Studium auch theoretisch aufgenommen und durch die Praxiskontakte umfassende Einblicke in potenzielle Berufsfelder eröffnet. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der individuellen Entwicklung eigenständiger Projekte unterstützt. Die gesellschaftliche Relevanz künstlerischen Handelns nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Dies hat die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele gut durchdacht sind. Auch im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachter:innengruppe deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden. Den Gutachter:innen ist im Hinblick auf die einzelnen Inhalte jedoch aufgefallen, dass ein starker Fokus auf dem klassischen Theater- und Literaturrepertoire liegt. Während dies in dem Sinne „erfolgreich“ war, dass die Absolvent:innen leicht in Theaterinstitutionen im ganzen Land vermittelt werden konnten, sollte nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine Institution, die sich nicht nur der Ausbildung für die Anforderungen der Industrie verschrieben hat, auch so ausbilden, dass die Forschung und die Entwicklung innovativer und erfinderischer Praktiken die Priorität erhalten, die sie verdienen, um diese Institutionen in die Lage zu versetzen, künstlerisch voranzukommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Gutachter:innen empfehlen vor dem Hintergrund, dass zeitgenössische Dramaturgie dezidiert auch jenseits des dramatischen Textes stattfindet, im Studium Inhalte aufzugreifen, die sich dementsprechend mit den verschiedenen Ansätzen „nichtliterarischer“ Theaterarbeit auseinandersetzen.*

## **Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.)**

### **Sachstand**

Mit dem Masterstudiengang ADK Lab International ist laut Selbstbericht ein Studiengang entwickelt worden, der zum einen die Konzentration auf die Weiterentwicklung der künstlerischen Persönlichkeit im Fokus hat und zum anderen einen Raum ermöglicht, in dem neue Formate ange-dacht, ausprobiert und auf ihre Tauglichkeit geprüft werden können. Grundgedanke ist, dass Visionen und neue Ideen neue Räume brauchen, in denen sie entwickelt werden können. Das ADK Lab orientiert sich dabei an den Anforderungen an ein zeitgemäßes Lernen. Das Labor wird dabei ein Raum der gemeinsamen Lehre und des gemeinsamen Lernens sein, in dem sich Studierende und Lehrende auf Augenhöhe begegnen. Gemeinsames Denken, das gemeinsame Spiel, Erforschung und Erprobung sind die Grundlagen dieses Regie-Masters.

Der geplante Studiengang basiert dabei auf einem ‚offenen Konzept‘, in dem das Erforschen und Entwerfen Gegenstand sind. Daher stehen sowohl individuelle als auch teamorientierte Entwicklungen im Fokus. Die individuelle Entwicklung einer künstlerischen Identität, das Training der eigenen- und zivilgesellschaftlichen Verantwortlichkeit, die Selbständigkeit in Arbeitsprozessen, die Entwicklung eines eigenen Arbeitsarchivs und auch die selbständige Erstellung und Durchführung von Konzepten und Produktionen zum einen und das Forschen und Experimentieren im Team im analogen wie im digitalen Bereich und die Vertiefung zu Ensemblearbeit, Teamarbeit und Arbeitskollektiven zum anderen. Grundlegend gilt auch in diesem Studiengang das Interesse und die Relevanz an historischen und aktuellen Stoffen und Themen und die (Ein-)Übung der Präsentationsfähigkeit, der Kritikfähigkeit und des Reflexionsvermögen. Durch die Konzeption des Studiengangs wird auch die Transdisziplinarität, das Arbeiten in verschiedenen Kunst- und Wissenschaftsgebieten und deren Verschränkung, in den Fokus gerückt.

Mit den theoretischen und praxisorientierten Inhalten avisiert die ADK die Erarbeitung fundierter Kompetenzen in den Bereichen: Produktionsplanung, Finanzierung, Fundraising, Casting, Öffentlichkeitsarbeit; Leitungskompetenz; Kommunikationsfähigkeit; Verlags- und Urheberrechte, Vertragswesen

Diese wesentlichen Qualifikationsziele werden laut Selbstbericht durch einen engen Austausch mit den bestehenden Bachelor- und Masterstudiengängen an der ADK, wie auch nationalen und internationalen Partner:innen und Institutionen ‚operationalisiert‘. Wie in den anderen Studiengängen ist es auch hier ein Ziel, durch die bestehenden Netzwerke zu Institutionen und Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft einen fließenden Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In dem neukonzipierten anwendungsorientierten Studiengang sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe die Qualifikationsziele eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Vertiefung in den verschiedenen Facetten künstlerischer Praxis erfolgt. Die Gutachter:innengruppe möchte besonders positiv betonen, dass es sich bei diesem Studiengang um eine pointierte, innovative ‚Reform‘ klassischer, künstlerischer Studiengänge handelt. Die Studierenden werden durch die Konzeption umfassend in ihrer Individualität, sowohl auf Ebene der individuellen Persönlichkeitsentwicklung als auch bei der Ausgestaltung ihres künstlerischen Profils, unterstützt.

Auch hierbei soll durch die im Studiengang als Lehrende eingesetzte Praxiskontakte der Übergang in das Berufsfeld als bspw. Regisseur:in/forschende Theatermacher:in/künstlerische:r Forscher:in angestoßen werden.

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass bei der Neukonzeption die Qualifikationsziele gut durchdacht sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In allen Studiengängen sind die Curricula derart aufgebaut, dass die Breite des jeweiligen Tätigkeitsfeldes inhaltlich abgedeckt werden soll. Dies soll die Absolvent:innen zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in dem künstlerischen Spektrum qualifizieren. Die Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Anteil an künstlerisch-praktischen Formaten aus. Insgesamt überwiegt in allen Studiengängen Einzel- oder (Klein-)Gruppenunterricht, wobei einzelne Themen auch in Vorlesungen vermittelt werden. Die ADK ergänzt die curricular verankerten theoretischen Studieninhalte mit dem Veranstaltungsformat „Montags an der ADK“, das für Studierende, Lehrkräfte und öffentliche Publikum fakultativ angeboten wird. Dabei werden Gastredner:innen aus den unterschiedlichsten Kulturbereichen bzw. wissenschaftlichen Fachrichtungen (z. B. aus Kultur, Wirtschaft, Medien, Politik etc.) für einen Vortrag mit anschließendem Publikumsgespräch eingeladen.

Die Studierenden werden grundsätzlich ermutigt, künstlerische Projekte fachübergreifend zu planen und durchzuführen. Hierdurch sollen die Studierenden Problemlöse- und Sozialkompetenzen

erwerben. Durch die durch die Covid19-Pandemie veränderten Rahmenbedingungen im Sommer 2020 hat die Nutzung digitaler Lehrformate einen Schub erfahren. Über die Nutzung digitaler Lernplattformen hinaus wurden Blended Learning-Formate entwickelt und umgesetzt. Es besteht das Ziel, diese auch über die Ausnahmesituation hinaus stärker zu nutzen.

Das Curriculum aller Studiengänge basiert auf den zwei Säulen einer künstlerisch-praktischen und einer wissenschaftlichen Ausbildung, die sich im Modulkonzept widerspiegelt. Das Curriculum ist zudem aufgrund fester Jahrgangverbünde/Klassen von Pflichtveranstaltungen geprägt, innerhalb derer sich die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen und gestalten können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Der Studiengang ist mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Eine Eingangsprüfung ist vorgesehen und in der Prüfungsordnung unter § 2 Zulassung mit Bezug auf § 8 Abs. 2 der Zulassungsverordnung der ADK geregelt.

Die Semester werden in sechzehn Quartale unterteilt, wobei, in Anlehnung an Produktionszyklen in der darstellenden Kunst, die verschiedenen Studienphasen in Abschnitte von durchschnittlich zehn Wochen definiert werden. Hintergrund ist, dass so die Einbeziehung aktiver Künstler:innen in den Ausbildungsprozess ermöglicht sowie die interdisziplinäre und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Partner:inneneinrichtungen/-fächern ermöglicht wird. Innerhalb der Quartale werden Seminare und praktische Arbeiten der teilnehmenden Partner gebündelt. Die Angebote korrespondieren laut Selbstbericht miteinander und sind thematisch konzentriert. Jedes der regiepraktischen Studienangebote wird von Gastdozent:innen betreut. In der Regel erfolgt dies durch eine/mehrere herausragende Persönlichkeit/en innerhalb der gegenwärtigen Topographie der performativen Künste. Durch diese Form der wechselnden Betreuung der Studierenden unterstützt die ADK eine breite Perspektive, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu positionieren.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind überwiegend Gruppenunterricht, finden aber auch in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops statt. Dies bezieht sich sowohl auf die theoretischen Seminare als auch auf die künstlerischen Workshops und szenischen Arbeiten gemeinsam mit Schauspiel-, Dramaturgie- und Bühnen/Kostümbildstudierenden.

Das erste Studienjahr umfasst vier Module, in denen die Grundlagen der Regie (13 ECTS), des Schauspiels (11 ECTS) – in Zusammenarbeit mit dem Bachelorstudiengang Schauspiel – der Konzept- & Inszenierungsarbeit (17 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (19 ECTS) vermittelt werden. Das zweite Studienjahr umfasst ebenfalls die vier Module: Grundlagen Regie (3 ECTS), Grundlagen Film (30 ECTS), der Konzept- & Inszenierungsarbeit (21 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (6 ECTS + 9 (R3<sup>9</sup>)). Im dritten Studienjahr werden drei Module angeboten, von denen weiterhin „Grundlagen Regie“ als konsequent begleitendes Seminar mit 9 ECTS gelehrt wird. Weiterhin sind Konzept- & Inszenierungsarbeit (38 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (13 ECTS + 9 (R2<sup>10</sup>)) Gegenstand des dritten Studienjahrs. Im letzten, dem vierten Studienjahr, finden weiterhin die drei begleitenden Module – Grundlagen Regie (6 ECTS), Konzept- & Inszenierungsarbeit (20 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (2 ECTS) – Anwendung. Das Studium schließt mit dem Bachelormodul (32 ECTS), das sich aus einer Inszenierung (20 ECTS) und einer Bachelorarbeit (12 ECTS) zusammensetzt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Titel Bachelor of Arts erlangt.

Das über den gesamten Studienverlauf hinweg angebotene Regiemodul beginnt mit der Grundlagenarbeit Regie (Vermittlung von kommunikativen Strukturen, Grundbegriffe des Berufes, Wahrnehmungs- und Reflexionsmethoden, gruppenspezifische Prozesse) und geht mit zunehmender praktischer Arbeit der Studierenden Regie über in ein die jeweilige Konzeptions- und Inszenierungsarbeit begleitendes und ergänzendes Seminar. Ebenso sind Film und multimediale Erforschungen Teil des Curriculums. Vielfach finden die Unterrichte in englischer Sprache statt, da internationale Lehrende eingesetzt und entsprechend Studierende teilnehmen. Die ADK legt laut Selbstbild Wert auf Interdisziplinarität und Multikulturalität und versteht diese als selbstverständlichen Teil künstlerischen Arbeitens und integriert sie so entsprechend in das Curriculum.

Neben dem starken Fokus auf der künstlerischen Praxis werden über die gesamte Studienzeit hinweg in verschiedenen Ausbildungseinheiten theoretische Grundlagen vermittelt. Dies geschieht hauptsächlich an dem sogenannten „Theoriemontag“ sowie in den Projektarbeiten zugeordneten theoretischen Inhalte. Das Theorieangebot wird zusätzlich mit der Veranstaltung „Montags an der ADK“ ergänzt: hier werden Gastredner:innen aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Fachrichtungen, aus Kultur und Medien sowie Politik eingeladen. Die Studierenden können hier überfachliches Wissen sowohl durch den Vortrag als auch das anschließende Pub-

---

<sup>9</sup> Regie, 3. Studienjahr.

<sup>10</sup> Regie, 2. Studienjahr.

likumsgespräch – im kleinen Kreis – erlangen. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Persönlichkeiten soll den Studierenden die stetige Relevanz gesellschaftspolitischer Fragen bewusst gemacht werden und sie selbst zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe prägnant aufeinander bezogen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Kunsthochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachter:innen eine entsprechend gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Auch im Gespräch mit den Absolvent:innen konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass die Absolvent:innen in den verschiedenen künstlerischen Feldern erfolgreich tätig sind. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren und so entsprechend auf den Arbeitsmarkt adäquat vorbereiten.

Wenngleich das Curriculum ausschließlich Pflichtveranstaltungen vorsieht, was den Grundüberlegungen der spezifischen Fachkultur entspricht, bewerten die Gutachter:innen die individuelle Schwerpunktsetzung durch die freie Gestaltung der Inszenierungsprojekte äußerst positiv. Grundsätzlich begrüßt die Gutachter:innengruppe die (Mit-)Gestaltungsoptionen durch die Studierenden sehr. Dazu trägt ihrer Ansicht nach auch die gelebte offene, strukturierte, aber auch informelle Kommunikationspraxis an der ADK: Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen/Projekten werden kurzfristig besprochen und umgesetzt, wodurch die Studierenden das Studium eben aktiv mitgestalten können.

Aufgefallen ist, dass innovative Aspekte nahezu ausschließlich durch das Engagement der Studierenden in die Studiengänge getragen werden. Die Studiengänge gewinnen dadurch an Modernität, weswegen die Gutachter:innen die ADK dahingehend unterstützen möchte, Themen des aktuellen Diskurses z. B. Diskriminierung, Gender, Klima in die Studiengänge strukturiert und unabhängig vom Engagement der Studierenden mit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die ADK soll Themen des aktuellen Diskurses strukturiert in die Studiengänge mit aufnehmen.*

## **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang Schauspiel ist mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS) konzipiert. Eine Eingangsprüfung ist vorgesehen und in der Prüfungsordnung unter § 2 Zulassung mit Bezug auf § 8 Abs. 1 der Zulassungsverordnung der ADK geregelt.

Die Schauspielausbildung ist in den künstlerischen Hauptfächern in Module aufgebaut, die Produktionszyklen am Theater nachempfunden sind, und beinhaltet in den Grundlagenfächern fortlaufende Unterrichte.

Mit der in Anlehnung an den Schauspielbetrieb gestalteten Konzeption gewährleistet die ADK gemäß Selbstbericht in den künstlerischen Hauptfächern die Integration aktiver Künstler:innen in den Ausbildungsprozess. Mit den Arbeitsbegegnungen herausragender zeitgenössischer Künstler:innenpersönlichkeiten forciert die ADK einen Praxisbezug auf höchstem Niveau für die Studierenden anzubieten. Darüber hinaus werden sie auch zu einer aktiven Auseinandersetzung mit vielfältigen Theaterästhetiken angehalten.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind überwiegend Einzel- und Gruppenunterricht, finden aber auch in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops statt. Dies bezieht sich sowohl auf die theoretischen Seminare als auch auf die künstlerischen Workshops und szenischen Arbeiten gemeinsam mit Regie- und Dramaturgiestudierenden. Ab dem 3. Jahr werden zudem gemeinsame Projekte der Studiengänge Regie und Dramaturgie zu größeren Themenkomplexen, aber auch zu Bachelorinszenierungen der Regie, erarbeitet.

Neben der breiten künstlerischen Praxis nimmt die theoretische Auseinandersetzung mit verschiedenen Thematiken – Geschichte des Theaters, der Musik, Bildenden Künste und Philosophie – einen wesentlichen Schwerpunkt im Studium ein. Die theoretischen Inhalte werden das gesamte Studium flankierend im Rahmen des wöchentlichen „Theoriemontags“, der von der Dramaturgie in Absprache mit den anderen Studiengängen aufgestellt wird und Teilnahme an den Theorieseminaren in der Regie ermöglicht, realisiert. Im Fokus stehen dabei Bildung des Intellekts, die Fähigkeit zur Reflexion, zur Abstraktion und zur geistigen Auseinandersetzung mit politischen, historischen, und ästhetischen Fragen als eine notwendige Voraussetzung für die Positionierung und Entwicklung einer eigenständigen Künstler:innenpersönlichkeit. Zu Beginn des Studiums werden dazu Grundlagenseminare (z. B. Grundlagen Theatergeschichte) angeboten, die in den folgenden Semestern ausgebaut und vertieft werden (z. B. Vertiefung Theatergeschichte).

Das erste Studienjahr umfasst fünf Module, in denen Körpertraining (6 ECTS), Sprech- und Musiktraining (8 ECTS), Schauspieltraining (35 ECTS), Filmschauspieltraining (4 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (10 ECTS) vermittelt werden. Das zweite Studienjahr umfasst ebenfalls die fünf Module: Körpertraining (7 ECTS), Sprech- und Musiktraining (9 ECTS), Schauspieltraining (32 ECTS), Filmschauspieltraining (3 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (6 ECTS). Im dritten Studienjahr werden sechs Module angeboten, von denen zusätzlich zu den das gesamte Studium begleitenden Modulen Körpertraining (5 ECTS), Sprech- und Musiktraining (8 ECTS), Schauspieltraining (22 ECTS), Filmschauspieltraining (6 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (4 ECTS) eines die praktische Bachelorszenierung (15 ECTS) ist. Im letzten, dem vierten Studienjahr, finden weiterhin drei begleitende Module – Schauspieltraining (40 ECTS), Filmschauspieltraining (5 ECTS) sowie die Theorie und Geschichte des Theaters (3 ECTS) – Anwendung. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit (12 ECTS). Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Titel Bachelor of Arts erlangt.

In den Modulen werden auch spezifische berufsvorbereitende Inhalte unter dem Stichwort „Theater bei Tageslicht/Eigenmanagement“ angeboten, wie etwa Produktionsabläufe, Versicherungs- und Vertragswesen sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, die die Studierenden auch über den institutionellen Bereich hinaus auf Tätigkeiten im freien Markt vorbereiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass das Curriculum im Kontext der erwarteten Lernergebnisse angemessen aufgebaut ist. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sind Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung, Modulkonzept und Qualifikationsziele gut aufeinander abgestimmt und ergeben ein stimmiges Gesamtbild.

Nach Ansicht der Gutachter:innen zeigt sich der Individualunterricht im Studiengang Schauspiel als der Kern einer schauspielerischen und künstlerischen Ausbildung. In Kombination mit Gruppenunterricht gibt er den Studierenden den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium, aber auch im Kollektiv stetig zu verbessern. Die Modulstruktur ist so ausgelegt, dass aus vielen Einzelkomponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Die Gutachter:innengruppe ist sehr überzeugt davon, dass die ADK mit der Konzeption ihrem hohen Anspruch an eine schauspielerische Ausbildung gerecht wird und das Curriculum so entwickelt ist und stetig weiterentwickelt wird, mit dem diese Ziele erreicht werden können. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachter:innen sehr gut auf das Berufsleben im Schauspiel – sowohl im institutionellen Bereich als auch auf dem freien Markt - vorbereitet. Dieses positive Bild wurde durch die Absolvent:innen und deren Engagements bestätigt.

Die die Theorievermittlung ergänzende Veranstaltung begrüßen die Gutachter:innen gerade dahingehend, den Studierenden die gesellschaftliche Relevanz ihres Handelns und ihrer beruflichen Tätigkeit zu verdeutlichen. Aus den Gesprächen mit den Studienredenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass diese auch die Mitgestaltungsmöglichkeit der Themenauswahl von „Montags an der ADK“ wertschätzen und zu Eigeninitiative motiviert werden.

Durch die Einbeziehung von Künstler:innen wird nach Ansicht der Gutachter:innen eine Brücke zur Berufspraxis gelingend gebaut. Auch den Gedanken der Auseinandersetzung mit Theaterästhetiken erkennt die Gutachter:innengruppe in den Modulbeschreibungen wieder.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte wie Aufführungen erarbeiten und selbstständig organisieren.

Aufgefallen ist, dass innovative Aspekte nahezu ausschließlich durch das Engagement der Studierenden in die Studiengänge getragen werden. Die Studiengänge gewinnen dadurch an Modernität, weswegen die Gutachter:innen die ADK dahingehend unterstützen möchte, Themen des aktuellen Diskurses z. B. Diskriminierung, Gender, Klima in die Studiengänge strukturiert und unabhängig vom Engagement der Studierenden mit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die ADK soll Themen des aktuellen Diskurses strukturiert in die Studiengänge mit aufnehmen.*

## **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Dramaturgie ist mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS) konzipiert. Eine Eingangsprüfung ist vorgesehen und in der Prüfungsordnung unter § 2 Zulassung mit Bezug auf § 8 Abs. 3 der Zulassungsverordnung der ADK geregelt.

Der Studiengang gliedert sich in neun Module, die die Schwerpunkte des Curriculums bezeichnen. Der Studiengang ist in den künstlerischen Hauptfächern in fortlaufende Module aufgebaut, die entsprechend den gesamten Studienverlauf begleitend angeboten werden. Hintergrund der curricularen Gestaltung sind die an der praxisorientierten Ausbildung orientierten gängigen Abläufe innerhalb der Theaterprofession.

Mit der in Anlehnung an die Theaterprofession gestaltete Konzeption gewährleistet die ADK gemäß Selbstbericht die Integration aktiver Künstler:innen in den Ausbildungsprozess. Mit den Arbeitsbegegnungen forciert die ADK einen Praxisbezug auf höchstem Niveau für die Studierenden anzubieten. Des Weiteren hat die ADK Zusammenarbeiten mit Theatern und kulturellen Einrichtungen initiiert, wodurch Studierende die Möglichkeit haben, an den Häusern partiell und temporär zu arbeiten. Darüber hinaus findet der konkrete Praxisbezug auch durch die eigene Anstellung nahezu aller Lehrenden statt.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind überwiegend Gruppenunterricht, es finden aber auch Veranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops statt. Dies bezieht sich sowohl auf die theoretischen Seminare als auch auf die künstlerischen Workshops, das Körpertraining und szenischen Übungen/Arbeiten gemeinsam mit Regie- und Schauspielstudierenden. Perspektivisch sollen gemeinsame Arbeiten und Forschen mit den Studierenden des neuen Studiengangs ADK Lab International mit aufgenommen werden. Einzelunterricht findet allein bei Sprechen und Gesang sowie bei Rollentraining Anwendung.

Neben der breiten künstlerischen Praxis nimmt die theoretische Auseinandersetzung mit verschiedenen Thematiken – u. a. Geschichte des Theaters, Kulturtheorien, vergleichende Dramaturgien – einen wesentlichen Schwerpunkt im Studium ein. Die theoretischen Inhalte werden das gesamte Studium flankierend im Rahmen des wöchentlichen „Theoriemontags“, der von der Dramaturgie in Absprache mit den anderen Studiengängen aufgestellt wird und Teilnahme an den Theorieseminaren in der Regie ermöglicht, realisiert. Im Fokus stehen dabei Bildung des Intellekts, die Fähigkeit zur Reflexion, zur Abstraktion und zur geistigen Auseinandersetzung mit politischen, historischen, und ästhetischen Fragen als eine notwendige Voraussetzung für die Positionierung und Entwicklung einer eigenständigen Künstler:innenpersönlichkeit.

Das erste Studienjahr umfasst neun Module, in denen Theorie und Geschichte des Theaters (6 ECTS), Kulturtheorien (5 ECTS), Text- und Inszenierungsanalyse (7 ECTS), Dramaturgische Verfahren (6 ECTS), Dramaturgische Praxis (6 ECTS), Produktionsdramaturgie (15 ECTS), Erweiterte Dramaturgie (5 ECTS), Mediendramaturgie und -theorie (3 ECTS) sowie Grundlagen Schauspiel (7 ECTS) behandelt und vermittelt werden. Das zweite Studienjahr umfasst ebenfalls die Module Theorie und Geschichte des Theaters (4 ECTS), Kulturtheorien 3 ECTS), Text- und Inszenierungsanalyse (6 ECTS), Dramaturgische Verfahren (3 ECTS), Dramaturgische Praxis (4 ECTS), Produktionsdramaturgie (11 ECTS) sowie Mediendramaturgie und -theorie (2 ECTS). Das Studium schließt mit der Mastermodul, das sich aus einer eigenständigen dramaturgischen Begleitung einer Produktion (12 ECTS) und einer schriftlichen Abschlussarbeit (15 ECTS) zusammensetzt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Titel Master of Arts erlangt.

In den Modulen werden auch spezifische berufsvorbereitende Inhalte unter dem Stichwort „Theater bei Tageslicht“ angeboten, wie etwa Produktionsabläufe, Versicherungs- und Vertragswesen sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, die die Studierenden auch über den institutionellen Bereich hinaus auf Tätigkeiten im freien Markt vorbereiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe prägnant aufeinander bezogen. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Kunsthochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachter:innen eine entsprechend gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Auch im Gespräch mit den Absolvent:innen konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass die Absolvent:innen in den verschiedenen künstlerischen Feldern erfolgreich tätig sind. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden in den Studiengang aktiv miteinbeziehen, indem sie z. B. eigene Projekte, wie etwa Aufführungen, auch studiengang- und institutionsübergreifend erarbeiten und selbstständig organisieren und so entsprechend auf den Arbeitsmarkt adäquat vorbereiten. Durch die Kombination der verschiedenen Lehr- und Lernformate wird Studierenden die Möglichkeit geboten, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium, aber auch im Kollektiv stetig zu erfahren. Relevant ist vor allem hier, dass professionsübergreifende Erfahrungen gesammelt werden – dies scheint nach Ansicht der Gutachter:innen für die berufspraktische Betätigung absolut relevant. Dieses positive Bild wurde durch die Absolvent:innen und deren Engagements bestätigt.

Die Modulstruktur ist auch in diesem Studiengang grundsätzlich so ausgelegt, dass aus vielen Einzelkomponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die dramaturgische Ausbildung an der ADK jener entspricht, die üblicherweise an den „klassischen Häusern“ gelebt wird. Dies wird ihrer Ansicht nach vor allem in den Themenschwerpunkten im Modul 3 deutlich, in denen nahezu ausschließlich Klassiker:innen behandelt werden. Die Gutachter:innen empfehlen daher, gerade im Hinblick auf die sonst differenzierte Aufstellung der ADK in ihrem Selbstverständnis und den übrigen Studiengängen, dass im Studiengang Dramaturgie auch aktuelle Künstler:innen Eingang erhalten.

Die die Theorievermittlung ergänzende angebotene Veranstaltung begrüßen die Gutachter:innen gerade dahingehend, den Studierenden die gesellschaftliche Relevanz ihres Handelns und ihrer

beruflichen Tätigkeit zu verdeutlichen. Aus den Gesprächen mit den Studienredenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass diese auch die Mitgestaltungsmöglichkeit der Themenauswahl von „Montags an der ADK“ wertschätzen und zu Eigeninitiative motiviert werden. Aufgefallen ist, dass innovative Aspekte nahezu ausschließlich durch das Engagement der Studierenden in die Studiengänge getragen werden. Die Studiengänge gewinnen dadurch an Modernität, weswegen die Gutachter:innen die ADK dahingehend unterstützen möchte, Themen des aktuellen Diskurses z. B. Diskriminierung, Gender, Klima in die Studiengänge strukturiert und unabhängig vom Engagement der Studierenden mit aufzunehmen.

Durch die Einbeziehung von Künstler:innen wird nach Ansicht der Gutachter:innen eine Brücke zur Berufspraxis gelingend gebaut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die ADK soll Themen des aktuellen Diskurses strukturiert in die Studiengänge mit aufnehmen.*

## **Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang ADK Lab International ist mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern (120 ECTS) konzipiert. Eine Eingangsprüfung ist vorgesehen und in der Entwurfsfassung der Prüfungsordnung (Stand: November 2020) unter § 2 Zulassung mit Bezug auf § 1 Abs. 3 des Entwurfs der Zulassungsverordnung der ADK für den Studiengang (Stand: November 2020) geregelt.

Der Studiengang gliedert sich in vier verpflichtende Module, die dem systematischen Aufbau eines „Lab“ folgen:

Der Masterstudiengang ist bilingual angelegt und findet Großteils in englischer Sprache statt, da die Rekrutierung der Dozent:innen und Studierenden weltweit stattfindet bzw. stattfinden soll. Die ADK legt laut Selbstbild Wert auf Interdisziplinarität und Multikulturalität und versteht diese als selbstverständlichen Teil künstlerischen Arbeitens und integriert sie so entsprechend in das Curriculum.

Im ersten Semester liegt der Fokus auf der selbständigen Einrichtung des Labors (Modul creative learning experiences mit 30 ECTS). Gemäß Selbstbericht wird durch kreativen Umgang in Experimenten mit dem Thema, durch Austausch und dem gegenseitigen Zuschauen im Lab der Forschungsansatz vertieft, die Inhalte und Ziele der Forschungsarbeit werden konkretisiert. Die Studierenden sind dazu aufgefordert, die Auswahl der Spezialist:innen, die ihre Feldforschungen

begleiten sollen, selbst zu treffen. Dazu steht ihnen der oder die Mastermentor:in beratend zur Seite. Eine Reflexion der Laborprozesse findet in den geschützten Masterkolloquien, wie auch in Laborbesuchen und den akademieöffentlichen Präsentationen der Forschungsstände statt. Im weiteren Verlauf des ersten Studienjahres liegt der Schwerpunkt auf der Weiterarbeit am eigenen Forschungsprojekt im Labor und der daraus entstehenden Weiterentwicklung des Lernprogramms (2. Semester: Modul connecting mit 30 ECTS). Die Studierenden werden darin gefördert, die Programme national wie international mit Spezialist:innen zu vernetzen. Die ADK forciert dabei, dass die Studierenden die Spezialist:innen als Mentor:innen gewinnen und ihre Forschungsarbeiten bei ihnen vor Ort in Form von Gaststudien forstsetzen. Im dritten Semester findet der Abschluss der Forschungsarbeiten mit der Finalisierung des künstlerischen Konzepts und dem Beginn der Umsetzung der künstlerischen Arbeit statt, in dem der neue künstlerische Raum kreiert und erschaffen wird (Modul creating the space mit 30 ECTS). Das Studium schließt im vierten Semester mit dem Mastermodul, das sich aus einem Masterkolloquium (2 ECTS), einer schriftlichen Abschlussarbeit (15 ECTS), einer öffentlichen Präsentation der künstlerischen Arbeit (12 ECTS) und einem öffentlichen Vortrag über die Laborarbeit (1 ECTS) zusammensetzt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Titel Master of Arts erlangt.

Eine Besonderheit des neu konzipierten Studiengangs ist die Offenlegung aller Zwischenergebnisse der Forschung. Hintergrund ist, dass studiengangübergreifend mit den Studierenden der Dramaturgie regelmäßig Publikationen und Foren angeboten werden sollen, um die Ergebnisse der eigenen Forschung überregional/international vorzustellen und zu diskutieren. Ziel ist dabei die Teilhabe am internationalen Diskurs über die Darstellenden Künste, aber auch das Erzeugen von Reputation und die Positionierung des Studiengangs im (inter-)nationalen Raum.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind überwiegend Gruppenunterricht – sowohl in theoretischen Seminaren als auch in künstlerischen Workshops und künstlerischen Projekten, die zum Teil gemeinsam mit Schauspiel- und Dramaturgie- sowie Bühnen/Kostümbildstudierenden realisiert werden. Bei Auswahl der Lehrformen und Prüfungsarten wird von den Studierenden als aktiv Lernenden ausgegangen, wodurch sich die Rolle der Lehrenden von reinen Fachexpert:innen zu Gestalter:innen von Lernsituationen verschiebt.

Da der Studiengang auf die Praxis orientiert ist, werden die Studierenden von Beginn an auf verschiedenen Tätigkeiten sowie die wissenschaftliche und künstlerische Forschung vorbereitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind hervorragend angelegt und bauen auf eine sinnvolle Weise aufeinander auf. Durch die sinnvolle Aneinanderreihung von Modulen und Inhalten werden die Studierenden nach Meinung der Gutachter:innengruppe sehr

gut auf das Berufsleben in der Darstellenden Kunst sowie auf Forschungsfragen im Rahmen von artistic research vorbereitet. Die Gutachter:innengruppe ist sehr überzeugt davon, dass die ADK ihrem hohen Anspruch an eine künstlerisch-praktische Ausbildung gerecht wird und hier ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können.

Auch die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Kunsthochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Eingangsqualifikation weist nach Ansicht der Gutachter:innen eine entsprechend gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Das Studiengangskonzept ist so angelegt, dass die Studierenden als Gestalter:innen in Erscheinung treten und aktiv die Lehr-Lern-Prozesse, die thematische Ausgestaltung und Forschungsfragen modellieren können. Diese Vielfalt ist dem Studienformat angemessen und lässt nach Ansicht der Gutachter:innen Raum für alle Belange der Studierenden.

Die Gutachter:innengruppe ist von dem innovativen, progressiven Studiengang beeindruckt und unterstützt dieses Alleinstellungsmerkmal vollumfänglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Curricular verankerte Mobilitätsfenster sind in keinem der Studiengänge vorgesehen. Die Akademie unterstützt jedoch die studentische Mobilität vor allem durch Partnerschaften im Erasmus+-Programm. Dafür steht das International Office „International Affairs“ der ADK zur Verfügung. Neben den Programmen von Erasmus+ besteht die Möglichkeit der Beantragung des von der ADK angebotenen Stipendiums der Baden-Württembergstiftung. Durch die intensiven Kontakte, die die ADK durch ihre Netzwerke (z. B. E:UTSA und mitos21) aufgebaut hat, sind auf europäischer Ebene auch die individuelle Teilnahme an Workshops und zahlreichen Festivals, so läuft bspw. über das Netzwerk E:UTSA jährlich ein gemeinsamer europäischer Workshop in Paris am Conservatoire, an dem jährlich zwei Studierende teilnehmen können.

Des Weiteren bestehen bilaterale Abkommen mit außereuropäischen Partnerhochschulen. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt auf der Basis eines Learning Agreements entsprechend der Lissabon Konvention durch die Studiengangsleitung.

Die Anrechnung von Studienleistungen beim Übertritt aus einem anderen Studiengang der ADK sowie bei Hochschulwechsel wird durch die Studienleitung vorgenommen. Dies erfolgt in einem verbindlichen Beratungsgespräch mit den Studierenden. Der Übertritt aus anderen Studiengängen oder Hochschulen ist laut Aussage der Hochschule bisher nicht vorgekommen. Dies wird mit der stringenten und hochschulspezifischen Studiengangstruktur begründet. Die ADK steht interessierten Studierenden aber offen gegenüber und diese können die obengenannten Strukturen und Angebote nutzen. Die Hochschule betont, dass sie in jedem Einzelfall eine Prüfung der Möglichkeit eines Studiengangwechsels prüfen wird.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

Im Wintersemester 2020 hat eine Studentin von der Möglichkeit des Auslandsaufenthalts Gebrauch gemacht und war an der Academie voor Theater en Dans in Amsterdam. Durchschnittlich besucht ein:e Studierende:r pro Jahrgang ausländische Partnerinstitutionen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen begrüßen die vielfältigen (inter-)nationale Kontakte und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Studierenden. Dass auch nicht-curricular verankerte Mobilitätsfenster kein Hindernis bzgl. des Sammelns von Auslandserfahrung darstellen, zeigte sich vor allem im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

Die ADK bietet auch grundsätzlich im Studiengang Schauspiel die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu beantragen; diese Inanspruchnahme ist ab dem dritten Studienjahr möglich. Im Wintersemester 2020 konnten die Studierenden die Möglichkeit für Auslandssemester in Glasgow und Israel aufgrund der Corona-Pandemie nicht wahrnehmen. Darüber hinaus wurde ein weiteres Auslandssemester (Istanbul) angefragt und in Planung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf b) studiengangspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

Wenngleich grundsätzlich auch im Masterstudiengang Dramaturgie Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, einen Auslandsaufenthalt anzustreben, wird dieser nicht häufig nachgefragt. Bislang hat ein:e Studierende:r die Möglichkeit des Auslandsaufenthalts genutzt. Hintergrund der geringen Nachfrage ist, dass die Studiendauer zu kurz ist, um die im Studiengang angelegten vielen langfristigen Projekte auch im Ausland zu realisieren und daher ungeeignet sind, um tatsächlich ein Auslandssemester anzustreben. Das Angebot der Teilnahme an Workshops im europäischen Raum wird hingegen nachgefragt: vor allem während der Pandemie haben Studierende durch das Netzwerk E:UTSA an verschiedenen Online-Workshops teilgenommen.

Jedes Jahr nimmt der Studiengang auch Incoming-Studierende aus dem europäischen und afrikanischen Raum auf. Durchschnittlich sind es drei pro Jahr.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf b) studiengangspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – ADK Lab International**

### **Sachstand**

Es wird auf a) studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

Im neu angelegten Studiengang sind über die grundsätzlichen Angebote keine dezidierten Auslands slots vorgesehen. Von Bedeutung ist aber, dass der bilinguale Studiengang von einer höheren Beteiligung internationaler Lehrende:r sowie Studierende:r ausgeht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf b) studiengangspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

Die Gutachter:innen begrüßen im neu konzipierten Studiengang die starke Internationalisierung und regen an, während des ersten Durchlaufs des Studiengangs auszuloten, welches Potential, gerade im Hinblick auf die Projektausgestaltung, die internationalen Kontakte bieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Akademie für Darstellende Kunst ist ein Model, das im Gros ohne festangestellte Professor:innen und Lehrende arbeitet. Seit der letzten Akkreditierung wurden drei feste Professuren geschaffen; einige langjährige Dozent:innen, vor allem die als Mentor:innen engagiert sind, erhielten Honorarprofessuren. Damit soll Kontinuität und Anbindung an die ADK garantiert werden. Für alle Jahrgänge steht eine feste Mentor:innenstelle zur Verfügung, die im Studienverlauf von unterschiedlichen Personen besetzt wird. Damit vermeidet die ADK eine zu starke Personenzentrierung.

Dem Akademiemodell folgend verfügt die ADK derzeit über eine künstlerische Leitung/Geschäftsführung, drei Studiengangsleitungen und deren Stellvertretungen für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang, zwei Vollzeit-Professuren und eine 0,75-Professur, zehn Mentor:innen, die Jahrgänge der unterschiedlichen Studiengänge über das gesamte Studium begleiten, sowie zehn in Verwaltung und Technik angestellte Mitarbeitenden für die künstlerische Ausbildung und Lehre. Die Mentor:innen sind freie Dozierende und nicht hauptberuflich an der ADK angestellt.

Die künstlerische Leitung/Geschäftsführung hat Ende September 2021 ihr Amt niedergelegt.

Das überwiegend in Lehre und Studium betraute Team wird um Personen für die Verwaltung inkl. Verwaltungsleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Studierendensekretariats, Internationale Beauftragte, Studienbüros und Prüfungsamtes ergänzt. Studiengangsübergreifend und akademietypspezifisch kommen die technische Leitung/Produktionsleitung, die Meisterstelle für Veranstaltungstechnik, die Stelle der Projektbetreuung für Bühnen und Kostümbild sowie die Leitung der Schneiderei und Kostümwerkstatt hinzu.

Ergänzt wird das Angebot durch Lehraufträge von externen Lehrenden und weiteren Gastdozierenden. Insgesamt stehen der ADK aktuell 62 Lehrbeauftragte für die Studiengänge zur Verfügung.<sup>11</sup> Durch die dezidierte Praxisorientierung werden Lehraufträge verstärkt an Praxisvertretungen für die praktische Ausbildung vergeben. Damit sollen in der jeweiligen Ausbildung bereits Kontakte und Einsichten in die berufliche Praxis gewährt werden. Es zeigt sich bei den bereits laufenden Studiengängen, dass die Absolvent:innen zu 80% in der jeweiligen Profession – in festen Engagements oder als freischaffende Künstler:innen – tätig sind.

Die Maßnahmen zur Berufung und Auswahl von Personal sind in internen Regularien geregelt. Ein systematisches Konzept zur Gewinnung und Qualitätssicherung externer Lehrender liegt vor. Schulungsmöglichkeiten für künstlerische Lehrkräfte sind Workshops, Gastkurse und künstlerische Projekte. Darüber hinaus werden alle Lehrenden Freiräume zur eigenen künstlerischen und wissenschaftlichen Weiterqualifizierung geboten. Die ADK stellt Mittel zur Verfügung, damit Workshops, Tagungen, Festivals und Gastkurse realisiert werden können.

Um die Qualität von Studium und Lehre aufrechtzuerhalten und die gute Praxis in der Lehre zu fördern, werden alle Veranstaltungen evaluiert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Der Regiestudiengang hat eine feste Studiengangsleitung.

Im Studiengang werden pro Jahrgang durchschnittlich vier Studierende aufgenommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe begrüßt in allen Studiengängen die seit der letzten Akkreditierung im Personalbereich vorgenommenen Veränderungen – sowohl den Umfang der festen Stellen als auch die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und -qualifizierung – und bewertet die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre positiv. Alle Lehrenden verfügen über eine breite fachliche und berufspraktische Erfahrung und entsprechen den Standards für eine Professur nach den Vorgaben des Akademiengesetzes Baden-Württembergs. Den Gutachter:innen ist aufgefallen, dass es im Lehrkörper einen männlichen Überhang gibt.

---

<sup>11</sup> Exklusive der bereits erwähnten Stellen der künstlerischen Leitung/Geschäftsführung, Studiengangsleiter:innen und deren Stellvertretungen, zwei Vollzeit-Professuren, zehn Mentor:innen und fünf weiteren Mitarbeiter:innen, die alle mit unterschiedlichem Lehrgebiet in der Lehre tätig sind.

Mit der festen Studiengangsleitung, der festen Mentor:innenstelle und den 20 Lehrbeauftragten ist der Studiengang nach Ansicht der Gutachter:innen quantitativ und qualitativ sehr gut ausgestattet und ideal besetzt. Die Studiengangsleitung ist in praktisch-künstlerischer sowie akademischer Hinsicht hervorragend qualifiziert. Seine Lehrdeputate werden ausschließlich für diesen Studiengang genutzt. Durch die geringe Aufnahmezahl wird ferner eine gute Betreuungssituation gewährleistet. Forschung und Lehre werden hier sowohl fachlich als auch methodisch übergreifend (Theorie/Praxis) miteinander verknüpft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

*Die Gutachter:innen empfehlen, bei Nachbesetzungen von Professuren auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie auf einen diversen Lehrkörper zu achten. Das Konzept zur Auswahl des Personals sollte dahingehend überprüft werden.*

## **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Der Schauspielstudiengang hat eine feste Studiengangsleitung und eine feste Stellvertretung. Darüber hinaus besteht in dem Studiengang eigens eine Professur für Sprech- und Körperstimmentraining.

Im Studiengang werden pro Jahrgang durchschnittlich elf Studierende aufgenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die studiengangspezifische Bewertung des Studiengangs 1 – Regie (B. A.) verwiesen.

Mit der festen Studiengangsleitung, der Stellvertretung, der festen Mentor:innenstelle und den 49 Lehrbeauftragten ist der Studiengang nach Ansicht der Gutachter:innen quantitativ und qualitativ sehr gut ausgestattet und ideal besetzt. Die Studiengangsleitung ist in praktisch-künstlerischer sowie akademischer Hinsicht hervorragend qualifiziert. Seine Lehrdeputate werden ausschließlich für diesen Studiengang genutzt. Durch die geringe Aufnahmezahl wird ferner eine gute Betreuungssituation gewährleistet. Forschung und Lehre werden hier sowohl fachlich als auch methodisch übergreifend (Theorie/Praxis) miteinander verknüpft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

*Die Gutachter:innen empfehlen, bei Nachbesetzungen von Professuren auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie auf einen diversen Lehrkörper zu achten. Das Konzept zur Auswahl des Personals sollte dahingehend überprüft werden.*

### **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangs übergreifende Aspekte verwiesen.

Im Studiengang Dramaturgie wurde im Rahmen einer Honorarprofessur eine feste Studiengangsleitung eingesetzt.

Im Studiengang werden pro Jahrgang durchschnittlich vier Studierende aufgenommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 1 – Regie (B. A.) verwiesen.

Mit der festen Studiengangsleitung, der festen Mentor:innenstelle und den 25 Lehrbeauftragten ist der Studiengang nach Ansicht der Gutachter:innen quantitativ und qualitativ sehr gut ausgestattet und ideal besetzt. Die Studiengangsleitung ist in praktisch-künstlerischer sowie akademischer Hinsicht hervorragend qualifiziert. Seine Lehrdeputate werden ausschließlich für diesen Studiengang genutzt. Durch die geringe Aufnahmezahl wird ferner eine gute Betreuungssituation gewährleistet. Forschung und Lehre werden hier sowohl fachlich als auch methodisch übergreifend (Theorie/Praxis) miteinander verknüpft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

*Die Gutachter:innen empfehlen, bei Nachbesetzungen von Professuren auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie auf einen diversen Lehrkörper zu achten. Das Konzept zur Auswahl des Personals sollte dahingehend überprüft werden.*

### **Studiengang 04 – ADK Lab International**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Wie unter § Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) beschrieben, ist es in dem neu geplanten Studiengang Ziel, renommierte Künstler:innen aus dem internationalen Feld für den experimentellen Studiengang zu gewinnen.

Für den Studiengang ist geplant, pro Jahrgang bis zu fünf Studierende aufzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die studiengangspezifische Bewertung des Studiengangs 1 – Regie (B. A.) verwiesen.

Mit der festen Studiengangsleitung, der festen Mentor:innenstelle und den x Lehrbeauftragten ist der Studiengang nach Ansicht der Gutachter:innen quantitativ und qualitativ sehr gut ausgestattet und ideal besetzt. Die Studiengangsleitung ist in praktisch-künstlerischer sowie akademischer Hinsicht hervorragend qualifiziert. Seine Lehrdeputate werden ausschließlich für diesen Studiengang genutzt. Durch die geringe Aufnahmezahl wird ferner eine gute Betreuungssituation gewährleistet. Forschung und Lehre werden hier sowohl fachlich als auch methodisch übergreifend (Theorie/Praxis) miteinander verknüpft.

Die Gutachter:innen sind zudem davon überzeugt, dass die ADK vor allem auch durch ihr breites Netzwerk und nicht zuletzt durch die Akademieleitung selbst renommierte Künstler:innen als Lehrende gewinnen kann. Ihrer Ansicht nach sollte dabei darauf geachtet werden, dass die zu rekrutierenden Personen vor allem Kompetenzen im Bereich der artistic research aufweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Die ADK soll den Bereich der artistic research auch durch geeignetes Lehrpersonal stärken.*

*Die Gutachter:innen empfehlen, bei Nachbesetzungen von Professuren auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie auf einen diversen Lehrkörper zu achten. Das Konzept zur Auswahl des Personals sollte dahingehend überprüft werden.*

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Akademie verfügt mit dem Hauptgebäude, Jommelli-Haus und Werkstattgebäude über Räumlichkeiten, in denen alle Beschäftigten untergebracht sind. Zusätzlich stehen Bühne, Zuschauerraum und Foyer, ein großer Seminarraum, Bewegungsraum, die Probebühne, Studierendenateliers (SAMU), das Bühnen- und Kostümbildatelier, ein Kostümwerkraum, ein Werkraum für Requisitenfundus, Werkraum und die Technikwerkstatt, Schneiderei, Färberei, Wäscherei, fünf Garderoben, zwei Sprechzimmer, ein Studio, ein Hörspielstudio und ein Schnittraum sowie technische Räume (Lager, Kleider, Fundus etc.) zur Verfügung. Die Probenräume sind alle in der

ADK selbst und im Probenzentrum K11 (mit einer Fläche von 2000m<sup>2</sup>) (seit 2018 auch zum szenischen Arbeiten, Rollen, Inszenierungen, Musik, Bewegung, Sprechen), ebenso wie das ADK Theater verortet.

Darüber hinaus sind im Hauptgebäude auch eine Bibliothek und Computerraum mit drei Arbeitsplätzen inkl. Kopiermöglichkeiten vorhanden. Alle Übungsräume stehen den Studierenden zwischen 08.00 und 00.00 Uhr an allen Tagen der Woche zur Verfügung.

Ein PKW steht für Fahrten für alle Studierenden zur Verfügung.

Die gemeinsam vom ADK und Filmakademie genutzte Bibliothek ist auf dem Campus integriert und verfügt neben einem Bestand von 25.000 Büchern (Monographien und Lexika zur jeweiligen Theorie und Geschichte der Filmwirtschaft und des Theaters, Originaldrehbücher, technische Handbücher und Filmmusik-Notenbücher, zwei implizierte Privatbibliotheken von Hans Helmut Prinzler (filmspezialisiert) und von Manfred Raymund Richter (theaterspezialisiert), sowie drei Schwerpunktsammlungen (Comics, Kunstgeschichte und Fotografie)), etwa 50 abonnierte Zeitschriften auch über einen großen Bestand an Videos und CDs - zur Zeit sind 11.000 DVDs aller Genres sowie 800 CDs mit Filmmusik im Bestand der Bibliothek. In den letzten 2 Jahren wurde durch Schenkungen der Bestand bezüglich Theater/Performanceliteratur gründlich optimiert. Die ADK hält ein jährliches Budget für den Ankauf sachspezifischer Literatur vor.

Die Bibliothek verfügt über Tageslicht- und PC-Arbeitsplätze, CD-Brenner und Scanner, Kopiergeräte, Sichtungsplätze mit VHS- und Beta-Player, DVD- und CD-Player mit jeweiligen Transfermöglichkeiten. Zu den Dienstleistungen der Bibliothek gehört das Erstellen von Bibliographien, Fernsehmitschnitten und Handapparaten für bestimmte Lehrveranstaltungen, außerdem die Durchführung von Recherchen. Es werden keinerlei Gebühren für die Bibliotheksbenutzung erhoben. Die Bibliothek nimmt am Meta-Katalog der Filmbibliotheken teil (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)). Die Studierenden können die Bibliothek dienstags bis freitags 14:00 bis 19:00 Uhr nutzen.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre wird zurzeit im Intranet „Google Calendar“ eingesetzt, worüber die Studierenden Zugang zu Informationen zum Stundenplan und Veranstaltungen haben. Auch für die Raumbuchung wird dieses Tool genutzt. Laut Aussage der Akademie soll zukünftig ein neues System genutzt werden, bei dem sich nicht die Informationen oder der Zugriff, sondern lediglich das Portal ändert, auf dem die Informationen abgerufen werden können.

Für Gastspiele und Exkursionen steht ein definiertes Budget für die beiden Bachelorstudiengänge sowie den Masterstudiengang Dramaturgie zur Verfügung.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Regie hat ein definiertes Budget, von dem die Professur, Dozent:innen und Präsentationen finanziert werden. Darin enthalten sind Produktionsbudgets pro Student:in für den gesamten Studienverlauf zzgl. Gastschauspieler:innen enthalten. Ebenso werden Materialien aus den Werkstätten/Fundus/Requisiten/Kameras/Tonstudio, die die ADK zur Verfügung stellt, daraus finanziert. In dem Gesamtbudget ist auch ein Budget für Exkursionen enthalten.

Im Rahmen der Begehung wurde auch im Hinblick auf die Ressourcenausstattung deutlich, in welchem Maße sich die ADK weiterentwickelt hat. So hat sich die Zusammenarbeit im Bereich des Bühnenbildes dahingehend erweitert, dass die ADK durch den Ausbau ihrer Netzwerke nun neben Studierenden der Akademie der bildenden Künste Stuttgart auch Studierende aus dem internationalen Feld rekrutiert

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die sächliche Ausstattung der ADK einen geregelten Studienbetrieb ermöglicht. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass ausreichend Übungsräume vorhanden sind. Besonders positiv schätzen die Studierenden sowie die Absolvent:innen die Probebühne und die Vielfalt der Räumlichkeiten mit den unterschiedlichen Möglichkeiten ein. Diese Wertschätzung spiegelt sich auch im Meinungsbild der Gutachter:innen – gerade die Probebühne verstehen sie als grundlegendes Hilfsmittel für die autonome Entwicklung zum selbstbestimmten Lernen und Üben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Schauspiel hat ein definiertes Budget, von dem zwei Professuren, Lehrkräfte, Gastspiele und Präsentationen finanziert werden. Darin enthalten sind Budgets für Sprechen/Musik/Tanz/Körpertraining. In dem Gesamtbudget ist auch ein Budget für Exkursionen enthalten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 1 – Regie (B. A.) verwiesen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen gewährleistet die Ausstattung einen geregelten und gelingenden Studienbetrieb.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Der Studiengang Dramaturgie hat ein definiertes Budget, von dem alle in der Lehre eingesetzten Lehrkräfte finanziert werden. Darin sind Budgets für Exkursionen und Aufführungsanalyse enthalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 1 – Regie (B. A.) verwiesen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen gewährleistet die Ausstattung einen geregelten und gelingenden Studienbetrieb.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – ADK Lab International**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Der Studiengang ADK Lab International hat ein definiertes Budget, von dem alle in der Lehre eingesetzten Lehrkräfte sowie Präsentationen finanziert werden. Materialien, Gerätschaften, Kameras aus den Werkstätten, dem Fundus und den Requisiten werden budgetneutral durch die ADK zur Verfügung gestellt

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf die studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 1 – Regie (B. A.) verwiesen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen gewährleistet die Ausstattung einen geregelten und gelingenden Studienbetrieb.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Den Rahmen für das Prüfungssystem bildet die Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge. In diesen sind Einzelheiten zu Auswahl- und Eignungsprüfungen, Modul- und Abschlussprüfungen dokumentiert. Hier sind insbesondere die Kriterien für die Wiederholung von Prüfungen der entsprechenden Ersatzleistung sowie der Nachteilsausgleich geregelt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Modulhandbüchern. Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab, Teilprüfungen ergeben sich aus unterschiedlichen Unterrichtsinhalten, die nicht gemeinsam abgeprüft werden können. Um den unterschiedlichen Kompetenzen der Ausbildung gerecht werden zu können, gibt es folgende Prüfungsformen: mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Testate, Semesterarbeiten, Hausarbeiten oder praktische Leistungsnachweise, die mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. Künstlerisch-praktische Module werden in der Regel mit einer praktischen Prüfung, z. B. Inszenierung abgeschlossen, wissenschaftlich-theoretische Module in der Regel mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung mit schriftlichen Vorleistungen. Neben benoteten Prüfungen gibt es die Möglichkeit von unbenoteten Testaten und Teilnahmebescheinigungen. Diese können auch die Voraussetzung für den Abschluss von Modulen sein.

Alle Veranstaltungen des „Theorie Montags“ werden in Form von benoteten Testaten abgeprüft. Dadurch soll, gemäß Selbstbericht, Wissenstand und der Kompetenzerwerb in den einzelnen Fächern überprüft werden. Alle weiteren Prüfungen werden in Form des praktischen Leistungsnachweis erbracht. Der Fokus liegt dabei auf der Beschreibung des momentanen Standes der Entwicklung anhand der künstlerischen Arbeiten. Die Studierenden sollen dabei anhand der Beschreibung der betreuenden Mentor:innen und Dozierenden die Fähigkeit üben, ihre Konzepte zu erklären, zu verteidigen, aber auch im Team zu befragen und immer wieder neu auf Arbeitsprozesse zu reagieren. Nach den Prüfungen werden die Ergebnisse mit den Dozent:innen und den Mentor:innen des jeweiligen Jahrgangs in Form von Gruppen- und Einzelgesprächen besprochen.

Die Bewertung von Prüfungen erfolgt nach den in den Modulhandbüchern festgelegten Kriterien (Prüfungsordnung § 6 und § 8). Bewertungsstandards werden regelmäßig in den Teamsitzungen und im Jour Fixe der Lehre abgestimmt und von den jeweiligen Mentor:innen in die Studierendenschaft ihrer Jahrgänge kommuniziert. Die Standards werden zudem dokumentiert und allen Personen zugänglich gemacht.

Die ADK überprüft die Prüfungsbelastung sowie erhebt den Workload regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie durch formelle und informelle Gespräche.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die an der ADK durchgeführten Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsbelastung entspricht der im Fach Regie üblichen Dichte, was auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde. Die Varianz der Prüfungsformate ermöglicht nach Ansicht der Gutachter:innen eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung. Die Aufteilung von Modulprüfungen in Teilprüfungen erscheint schlüssig und hat aus Sicht der Gutachter:innengruppe keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die an der ADK durchgeführten Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsbelastung entspricht der im Fach Schauspiel üblichen Dichte, was auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde. Die Varianz der Prüfungsformate ermöglicht nach Ansicht der Gutachter:innen eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung. Die Aufteilung von Modulprüfungen in Teilprüfungen erscheint schlüssig und hat aus Sicht der Gutachter:innengruppe keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die an der ADK durchgeführten Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformate ermöglicht nach Ansicht der Gutachter:innen eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung, die der Üblichen in Dramaturgie Studiengängen entspricht. Die Aufteilung von Modulprüfungen in Teilprüfungen erscheint schlüssig und hat aus Sicht der Gutachter:innengruppe keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – ADK Lab International**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die für den Studiengang ADK Lab geplanten Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Dies zeigt sich nach Ansicht der Gutachter:innen nicht nur in Bezug auf die Praktikabilität, sondern auch auf die Überprüfung des wissenschaftlichen Diskurses in Bezug auf die breitere akademische und künstlerische Praxis. Die Varianz der Prüfungsformate ermöglicht nach Ansicht der Gutachter:innen eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung und unterstützt die Umsetzung des Laborgedankens in dem Studiengang. Die Aufteilung von Modulprüfungen in Teilprüfungen erscheint schlüssig und hat aus Sicht der Gutachter:innengruppe keinen negativen Einfluss auf die Studierbarkeit. Grundsätzlich betonen die Gutachter:innen aber, dass die künstlerische Arbeit in einem Laborstudiengang zwangsläufig schwer zu bewerten ist und der Begriff „Lernergebnisse“ hier eher als Art der Überprüfung von Arbeitsergebnissen zu verstehen ist. Die Gutachter:innen betonen, dass sowohl für eine Kompetenzorientierung als auch für die Varianz es sinnvoll erscheint, dass die Prüfungen am Konzept und an der Steuerung des Prozesses seinen Ausgang nehmen sollte. So könnten diese Arbeiten umfänglich analysiert werden. In die Prüfungsordnung könnten dabei dann insbesondere Genderaspekte, Diskriminierungsaspekte, Sozialkompetenz/Personenführung, Kompetenzen der Interkultur etc. als Parameter in die Bewertung und Beurteilung aufgenommen werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangs übergreifende Aspekte**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch die Modulhandbücher („Vorlesungsverzeichnisse“) und dazugehörige Modul- bzw. Studienpläne gewährleistet. Die ADK hat die Curricula überschneidungsfrei aufgebaut, sodass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der hohe Anteil von Einzel- und Kleingruppenunterricht ermöglicht zudem eine individuelle Stundenplangestaltung.

Die Lernergebnisse der Module sind so gestaltet, dass sie bei einem angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30-Leistungspunkten pro Semester in der Regel in einem Jahr erreicht werden können.

Module haben eine Mindestgröße von fünf Leistungspunkten und schließen in der Regel mit einer Prüfung ab, welche aus inhaltlichen Gründen oft in Teilprüfungen gegliedert ist.

Die Prüfungen sind ebenfalls überschneidungsfrei organisiert und durch Studienplan und Modulhandbücher bzw. Vorlesungsverzeichnisse verlässlich geregelt und frühzeitig einsehbar. Nach längeren Workshops und Lehreinheiten wird zudem darauf geachtet, Freiräume zu gewährleisten, um eine individuelle Verarbeitung und Erholungsphasen zu ermöglichen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

##### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die ADK dafür Sorge trägt, dass ihre Studiengänge eine gute Studierbarkeit aufweisen. Insbesondere die Überarbeitung der Modulhandbücher und Studienordnungen hat in großem Maße zu einer transparenten Studienplan- und Prüfungsorganisation beigetragen. Durch die geringe Größe und den durchweg guten Kontakt der Studierenden zur Akademieleitung, zu den Mentor:innen und dem gesamten Lehrkörper ist eine individuelle Beratung sichergestellt.

Die ADK stellt einen überschneidungsfreien Prüfungsbetrieb und einen plausiblen durchschnittlichen Arbeitsaufwand sowie eine angemessene Prüfungsdichte sicher. Die Lernergebnisse sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe innerhalb eines Studienjahres entsprechend dem Modulplan erreichbar. Alle Module haben die Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die ADK dafür Sorge trägt, dass ihre Studiengänge eine gute Studierbarkeit aufweisen. Insbesondere die Überarbeitung der Modulhandbücher und Studienordnungen hat in großem Maße zu einer transparenten Studienplan- und Prüfungsorganisation beigetragen. Durch die geringe Größe und den durchweg guten Kontakt der Studierenden zur Akademieleitung, zu den Mentor:innen und dem gesamten Lehrkörper ist eine individuelle Beratung sichergestellt.

Die ADK stellt einen überschneidungsfreien Prüfungsbetrieb und einen plausiblen durchschnittlichen Arbeitsaufwand sowie eine angemessene Prüfungsdichte sicher. Die Lernergebnisse sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe innerhalb eines Studienjahres entsprechend dem Modulplan erreichbar. Alle Module haben die Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die ADK dafür Sorge trägt, dass ihre Studiengänge eine gute Studierbarkeit aufweisen. Insbesondere die Überarbeitung der Modulhandbücher und Studienordnungen hat in großem Maße zu einer transparenten Studienplan- und Prüfungsorganisation beigetragen. Durch die geringe Größe und den durchweg guten Kontakt der Studierenden zur Akademieleitung, zu den Mentor:innen und dem gesamten Lehrkörper ist eine individuelle Beratung sichergestellt.

Die ADK stellt einen überschneidungsfreien Prüfungsbetrieb und einen plausiblen durchschnittlichen Arbeitsaufwand sowie eine angemessene Prüfungsdichte sicher. Die Lernergebnisse sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe innerhalb eines Studienjahres entsprechend dem Modulplan erreichbar. Alle Module haben die Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die ADK auch in dem neu geplanten Studiengang dafür Sorge trägt, eine gute Studierbarkeit aufzuweisen. Durch die geringe Größe und den durchweg guten Kontakt der Studierenden zur Akademieleitung, zu den Mentor:innen und dem gesamten Lehrkörper ist auch hier eine individuelle Beratung sichergestellt.

Die ADK stellt einen überschneidungsfreien Prüfungsbetrieb und einen plausiblen durchschnittlichen Arbeitsaufwand sowie eine angemessene Prüfungsdichte sicher. Die Lernergebnisse sind nach Auffassung der Gutachter:innengruppe innerhalb eines Studienjahres entsprechend dem Modulplan erreichbar. Alle Module haben die Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten.

Vor dem Hintergrund des „experimentellen“ Konstrukts eines Laborstudiengangs ist es hinsichtlich der Studierbarkeit von Interesse, während des Durchlaufs des ersten Jahrgangs zu prüfen, ob die internationale Zusammenarbeit Einfluss auf die Studierbarkeit in der Praxis hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die ADK ist fest verankert in die Strukturen und Landschaft der Kunsthochschulen des Landes Baden-Württembergs und hat enge Beziehungen zu den sie umgebenden kulturellen Einrichtungen und Institutionen. Durch die Einbindung in das internationale Netzwerk E:UTSA, das ein Zusammenschluss von 19 Theaterakademien in Europa ist, befindet sich die ADK in einem ständigen professionellen Austausch bezüglich Lehrprozesse, Ausbildungsprofile und Lehrformate.

Durch das Akademiemodell mit einem großen Anteil externer Lehrender sowie der Anbindung der fest an der ADK verorteten Lehrenden in den Praxisbetrieb, wird ein stetiger umfassender und aktueller Einblick in den aktuellen Kulturbetrieb gewährleistet und die Integration der daraus resultierenden sich ändernden Anforderungen an die Ausbildung ermöglicht. Insbesondere der

neue Studiengang mit der Aufnahme des Themenkomplexes der artistic research spiegelt dies wieder.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die ADK gewährleistet aus Sicht der Gutachter:innengruppe die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte und überprüft regelmäßig die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula. Die Gutachter:innengruppe lobt insbesondere die Aufnahme aktueller Themen aus der Studierendenschaft in das Curriculum.

Die ADK und ihr Lehrangebot stellt sich damit den aktuellen Tendenzen der darstellenden Künste und baut diese Lehrelemente in das Curriculum ein: u.a. in die dafür vorgesehen Formate wie szenisches Arbeiten, den grenzüberschreitenden Workshop „Nomadische Recherche“, im eigen-schöpferischen Projekt „Solo“ und in den Theorie- und Kulturmanagementunterrichten.

Die Hochschule ist sowohl gut mit den umliegenden als auch auf (inter-)nationaler Ebene mit Institutionen als Beispiele zukünftiger Wirkungsstätten ihrer Studierenden verbunden und kann hierüber gezielt Anforderungen an die Studierenden in die Curricula integrieren.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die ADK gewährleistet aus Sicht der Gutachter:innengruppe die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte und überprüft regelmäßig die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula. Die Gutachter:innengruppe lobt insbesondere die Aufnahme aktueller Themen aus der Studierendenschaft in das Curriculum.

Die ADK und ihr Lehrangebot stellt sich damit den aktuellen Tendenzen der darstellenden Künste und baut diese Lehrelemente in das Curriculum ein: u.a. in die dafür vorgesehen Formate wie

szenisches Arbeiten, den grenzüberschreitenden Workshop „Nomadische Recherche“, im eigen-schöpferischen Projekt „Solo“ und in den Theorie- und Kulturmanagementunterrichten.

Die Hochschule ist sowohl gut mit den umliegenden als auch auf (inter-)nationaler Ebene mit Institutionen als Beispiele zukünftiger Wirkungsstätten ihrer Studierenden verbunden und kann hierüber gezielt Anforderungen an die Studierenden in die Curricula integrieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die ADK gewährleistet aus Sicht der Gutachter:innengruppe die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte und überprüft regelmäßig die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktischen An-sätze der Curricula. Die Gutachter:innengruppe lobt insbesondere die Aufnahme aktueller The-men aus der Studierendenschaft in das Curriculum.

Die ADK und ihr Lehrangebot stellt sich damit den aktuellen Tendenzen der darstellenden Künste und baut diese Lehrelemente in das Curriculum ein: u.a. in die dafür vorgesehen Formate wie szenisches Arbeiten, den grenzüberschreitenden Workshop „Nomadische Recherche“, im eigen-schöpferischen Projekt „Solo“ und in den Theorie- und Kulturmanagementunterrichten.

Die Hochschule ist sowohl gut mit den umliegenden als auch auf (inter-)nationaler Ebene mit Institutionen als Beispiele zukünftiger Wirkungsstätten ihrer Studierenden verbunden und kann hierüber gezielt Anforderungen an die Studierenden in die Curricula integrieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachter:innen stellt sich die ADK in ihrem Lehrangebot im Studiengang ADK Lab International aktuellen Tendenzen der darstellenden Künste und der großen Diskussion um

artistic research. Um diesen Bereich substanziell gestalten zu können, regt die Gutachter:innen-gruppe an, gezielt Personen mit entsprechend einschlägiger Erfahrung aus dem Bereich zu rekrutieren und studiengangspezifisch sowie -übergreifend einzusetzen. So könne der Fokus noch stärker ausgebaut werden

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Auf der Grundlage des Berichts der Erstakkreditierung hat sich die ADK in den vergangenen Jahren intensiv mit der Studierbarkeit sowie der Schlüssigkeit der Studienkonzepte beschäftigt und daraus Weiterentwicklungen der Studiengänge diskutiert.

Die Hochschule führt eine Statistik zu Studierendenzahlen zu allen Studiengängen angefertigt und erfasst den Verbleib ihrer Absolvent:innen. Die Abschlussquote liegt gemäß Angaben der ADK in allen Studiengängen zwischen 85 und 100 Prozent.

Die Gewährleistung des Studienerfolges wird im Rahmen des Qualitätsmanagements gemäß Angaben der Hochschule regelmäßig überprüft. Die ADK stellt ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge unter Beteiligung der Studierenden sicher. Wichtigstes Instrument der Qualitätssicherung ist die regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Lehrveranstaltungen. Es werden dafür verschiedene Formate eingesetzt: Auswertungsgespräche, sowohl zwischen Dozent:innen und Studierenden, als auch von Mentor:innen des Jahrgangs, der jeweiligen Studiengangsleitung und dem/r Dozent:in, sog. Mentor:innenstunden zur jeweiligen Lehreinheit von Mentor:innen und Studierenden, Besprechungen mit verschiedenen Statusgruppen in verschiedenen Zusammensetzungen zur fachspezifischen Auswertung, Jour Fixe Lehre mit der Direktorin zur Diskussion von alle 6 Wochen gesellschaftlichen, theaterspezifischen und lehrmethodischen Entwicklungen.

Evaluationen finden mit Evasys pro Semester online statt. Weitere regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen finden intern und ADK-offen mit der DasArts-Methode statt.

Darüber hinaus werden Ensembleversammlungen für den kontinuierlichen Austausch mit den Studierenden einberufen. Weitere Formate sind die jährliche Klausurtagung, zwei Mal pro Jahr Direktoriumsgespräche mit den verschiedenen Jahrgängen, Almunigespräche und Semester-Abschlussgespräche.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung in den Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden, Absolvent:innen und der Akademieleitung davon überzeugen, dass innerhalb der ADK eine offene Gesprächskultur herrscht, die Veränderungen gegenüber aufgeschlossen ist, und dass die Akademieleitung bereit ist, diese auch umzusetzen. Der direkte und offene Kontakt der Studierenden zur Hochschulleitung ermöglicht diesen, Verbesserungsvorschläge einzubringen, die darüber auch den Weg in die Gremien finden. Die Akademieleitung hat so im Anschluss an die erste Akkreditierung umfassende Veränderungsprozesse angeregt und unter Einbeziehung von Studierenden umgesetzt. So hat die ADK grundlegende Evaluationsinstrumente implementiert. Vor dem Hintergrund kleiner Studierendengruppen stellt dies eine besondere Herausforderung dar, um unabhängige und anonyme Feedbackmöglichkeiten zu schaffen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen wurden Maßnahmen geschaffen, den Studienerfolg unabhängig zu evaluieren, um daraus Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Studiengänge abzuleiten. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Die Studierenden und Absolvent:innen konnten im Gespräch bestätigen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Lehrenden besprochen werden und geeignete Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet und umgesetzt worden sind. Besonders positiv ist die Vielfalt der Angebote, das Engagement der Lehrenden und der Studierenden und die stetige Verbesserung aller Prozesse hervorzuheben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf b) Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf b) Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 – ADK Lab International**

#### **Sachstand**

Es wird grundsätzlich auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Die für die anderen Studiengänge der ADK vorgesehenen Instrumente zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre sind auch für den neu konzipierten Masterstudiengang ADK Lab International vorgesehen.

Gemäß Angabe der ADK während der Begehung wird hinsichtlich des Studienerfolgs besonderes Augenmerk auf die internationale Zusammenarbeit und die künstlerischen Kooperationen gelegt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird grundsätzlich auf b) Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die an der ADK implementierten Instrumente und Mechanismen geeignet sind, um den Studienerfolg auch in dem neuen Studiengang ADK Lab International adäquat zu sichern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die ADK hat eine Richtlinie gegen Machtmissbrauch sowie einen Gleichstellungsplan für Chancengleichheit erarbeitet und auf ihrer Website öffentlich zugänglich gemacht. Die ADK Ludwigsburg hat verschiedene Ansprechpartner:innen aus den verschiedenen Statusgruppen für Fragen zur Gleichstellung und für Angelegenheiten des fairen Miteinander benannt. Die ADK versteht sich ihrem Leitbild entsprechend als ein Ort, an dem sich Menschen vorurteilsfrei begegnen und inspirieren können, soziale Vielfalt konstruktiv genutzt und jegliche Form von Diskriminierung verurteilt wird.

Im Rahmen des Nachteilsausgleich und der Chancengleichheit wird auf besondere Lebensumstände aller Rücksicht genommen und auch bspw. das Lehrangebot für Einzelne angepasst. In allen Prüfungsordnungen ist unter § 20 der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten geregelt.

Mit diesem Konzept stellt sich die Hochschule der vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgabe, „bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern (zu fördern) und (...) auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin(zuwirken). (S)ie fördern aktiv die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächern und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und sorgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher, künstlerischer und medizinischer Tätigkeit. Bei allen Aufgaben und Entscheidungen sind die geschlechterspezifischen Auswirkungen zu beachten.“ (LHG § 4 Absatz 1). Das Gleichstellungs- und Chancengleichheitskonzept umfasst auch Maßnahmen bspw. zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus bietet die ADK verschiedene Workshops für Krisen- und Konfliktmanagement regelmäßig an.

Zudem wurden zwei Beauftragte für Chancengleichheit und Genderfragen benannt (eine Person auf Verwaltungsebene und eine Person auf Ebene des Lehrkörpers). Das Gleichstellungskonzept enthält eine Statistik zu allen Mitgliedern der ADK und diskutiert, dass insbesondere der Frauenanteil im Bereich der hauptamtlich Lehrenden (Professor:innen) sowie der Lehrbeauftragten dringend erhöht werden müsste (Kapitel 1.3).

Über die Lehre der Ansprechpartner:innen für Gleichstellung und Chancengleichheit (zugleich u. a. Studiengangsleitung) erhalten gleichstellungsbezogene Aspekte und Fragen zu Gender und Diversity Einzug in die Lehrpraxis.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Regie (M. A.)**

#### **Sachstand**

Es wird auf a) Studiengangsübergreifende Aspekte verwiesen.

Im Studiengang sind durchschnittlich 69 % der Studienanfänger:innen weiblich.

Aufgrund der kleinen Gruppengröße wird eine sehr engmaschige und individuelle Betreuung der Studierenden ermöglicht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass sich die ADK seit der vergangenen Akkreditierung im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung weiterentwickelt hat und begrüßt die von der Akademie entwickelten und implementierten Prozesse und Strukturen.

Die von der Hochschule angebotenen Beratungs- und Unterstützungsangebote umfassen die Bedürfnisse der Studierenden, ermöglichen ein Aufgreifen weiterer bzw. neuer Aspekte und setzen diese sensibel um. Die Prüfungsordnung regelt in angemessenem Umfang einen Ausgleich für Studierende mit Einschränkungen.

In den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass das Betreuungskonzept der ADK auch zur Prävention von Diskriminierung beiträgt. Deutlich wurde aber auch, dass das Selbstverständnis der ADK sich nicht vollumfänglich in dem Curriculum widerspiegelt. Die ADK bemüht sich, Fragen von Gender und Diversity in der Lehre durch gelebtes Vorbild einzelner Lehrende:r zu implementieren. Die Gutachter:innen sehen hierbei jedoch, auch aus den Rückmeldungen der Studierenden folgend, ein Gap zwischen gelebtem Selbstverständnis und strukturierter Einbeziehung der relevanten Inhalte. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt daher mit Nachdruck, Geschlechtergerechtigkeit und Diversity auch in das Curriculum mit aufzunehmen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die ADK soll die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Gender und Diversity strukturiert in das Curriculum mit aufnehmen.*

## **Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf b) Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die ADK soll die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Gender und Diversity strukturiert in das Curriculum mit aufnehmen.*

## **Studiengang 03 – Dramaturgie (M.A.)**

### **Sachstand**

Es wird auf a) studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird auf b) Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.) verwiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die ADK soll die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Gender und Diversity strukturiert in das Curriculum mit aufnehmen.*

## **Studiengang 04 – ADK Lab International (M. A.)**

### **Sachstand**

Es wird grundsätzlich auf a) studiengangübergreifende Aspekte verwiesen.

Da der Studiengang bislang nur als Konzept vorliegt, können keine Zahlen zu den Studienanfänger:innen ausgewiesen werden. Die ADK verfolgt nach eigener Aussage aber auch hier eine geschlechtergerechte Auslastung des Studiengangs.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe grundsätzlich b) Studiengangsspezifische Bewertung des Studiengangs 01 – Regie (B. A.).

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist im Studiengang ADK Lab International durch die offene Konzeption großes Potential für die Integration und die künstlerisch-praktische Ausgestaltung von Fragestellungen zu Gender und Diversity gegeben. Die Gutachter:innengruppe möchte daher die ADK ermutigen, diese Fragestellungen schon vor Studienstart mitzudenken und in das Curriculum (als Angebote) zu integrieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

*Die ADK soll die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Gender und Diversity strukturiert in das Curriculum mit aufnehmen.*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Die Kooperationen mit der Filmakademie in Ludwigsburg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der ADK sind durch Kooperationsverträge verbindlich und Inhalte im Curriculum fest eingeschrieben. Die Benotungen von Studien- und Prüfungsleistungen, die an den kooperierenden Einrichtungen absolviert werden, obliegen dem Lehrkörper der jeweiligen Institution, ebenso wie die Qualitätssicherung. Künstlerische Projekte (Filmproduktionen) werden auch von der Studiengangsleitung/Mentor:in begutachtet und mit „bestanden/nichtbestanden“ benotet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen betonen, gerade im Hinblick auf die Kooperation mit der Filmakademie, die durch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen evozierten Synergieeffekte. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist vor allem die Trennung der Häuser von besonderer Bedeutung für die gewinnbringende Ausgestaltung der Studiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 26. und 29. März 2021 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz durchgeführt. Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Akademie wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachter:innengruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Die Akademie hat am 24.10.2021 ihre Stellungnahme zu den Empfehlungen eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt und eingearbeitet wurde.

Am 6. Dezember 2021 wurde der Akademie der finale Akkreditierungsbericht zugesandt.

Die überdurchschnittliche Verfahrensdauer begründet sich zum einem in dem frühzeitigen Vertragsschluss ohne, dass das Verfahren aktiv begonnen wurde. Hintergrund war der geplante Wechsel der Geschäftsleitung der Akademie und die Vorhaltung der Ressourcen bei der Agentur. Aufgrund beidseitiger Personalweggänge wurden neue Betreuungspersonen für das Verfahren eingesetzt, was zu Verzögerungen im Verlauf geführt hat. Zudem hat die Berichtserstellung und -abstimmung im Zeitraum der Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen der beteiligten Gutachter:innen und Inszenierungsarbeiten stattgefunden, sodass dafür mehr als die üblichen vorgesehenen Wochen eingeplant wurde.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018*

*Gesetz über die Film- und die Popakademie und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademiengesetz - AkadG) Vom 25. Februar 1992*

### 3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Univ.Prof. Christoph Lepschy, Senatsvorsitzender, Professor für Dramaturgie, Universität Mozarteum Salzburg

Prof. Dr. Rhys Martin, Professor (em.) für Tanz und Choreografie, Universität der Künste Berlin und Hochschulübergreifendes Zentrum Tanz Berlin

b) Vertreterin der Berufspraxis

Susanne Traub, stellvertretende Bereichsleiterin und Ansprechpartnerin Tanz und Performance, Goethe Institut München / Dramaturgin und Kuratorin

c) Studierender

Sebastian Kremkow, Studierender des Schauspiels (Abschluss 2021), Bayrische Theaterakademie August Everding, München

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 – Regie (B. A.)

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Regie  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>			#DIV/0!	3	1	33%			#DIV/0!	2	1	50,00%
WS 2018/2019	4	2	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!	4	1	25%			#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 2017/2018	4	2	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!	3	2	67%			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	4	1	25%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016			#DIV/0!	3	2	67%			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	3	1	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015			#DIV/0!	3	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	5	2	40%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014			#DIV/0!	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014	3	2	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013	3	2	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>12</b>	<b>46%</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>47%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>66,67%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Regie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügen d
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1				
WS 2018/2019					
SS 2018	1				
WS 2017/2018					
SS 2017	0	2	1		
WS 2016/2017					
SS 2016	3				
WS 2015/2016					
SS 2015	3				
WS 2014/2015					
SS 2014	2				
WS 2013/2014					
SS 2013				1	
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	10	2	2		

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Regie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		3		2	5
WS 2018/2019					
SS 2018		4		1	5
WS 2017/2018					
SS 2017		3			3
WS 2016/2017					
SS 2016		3			3
WS 2015/2016					
SS 2015		3			3
WS 2014/2015					
SS 2014		2			2
WS 2013/2014					
SS 2013		1			1
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Schauspiel

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>			#DIV/0!	12	6	50%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	11	6	55%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!	8	4	50%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	10	5	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!	10	5	50%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	10	5	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016			#DIV/0!	8	5	63%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	12	6	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015			#DIV/0!	9	5	56%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	8	4	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014			#DIV/0!	10	5	50%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014	10	5	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013			#DIV/0!	-	-	#WERT!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013	10	5	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>36</b>	<b>51%</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>50%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup>Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Schauspiel

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	12				
WS 2018/2019					
SS 2018	7	1			
WS 2017/2018					
SS 2017	10				
WS 2016/2017					
SS 2016	8				
WS 2015/2016					
SS 2015	8	1			
WS 2014/2015					
SS 2014	10				
WS 2013/2014					
SS 2013	-				
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>2</b>	<b>0</b>		

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Schauspiel

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		12			12
WS 2018/2019					
SS 2018		8			8
WS 2017/2018					
SS 2017		10			10
WS 2016/2017					
SS 2016		8			8
WS 2015/2016					
SS 2015		9			9
WS 2014/2015					
SS 2014		10			10
WS 2013/2014					
SS 2013		-			
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.)

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Dramaturgie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>			#DIV/0!	3	0	0%			#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 2018/2019	3	3	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!	4	3	75%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	4	1	25%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	4	3	75%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016			#DIV/0!	2	1	50%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015			#DIV/0!	2	1	50%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	2	1	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014	2	1	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013			#DIV/0!	-	-	#WERT!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013	1		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>61%</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>57%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>#DIV/0!</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Dramaturgie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügen d
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	2	2			
WS 2018/2019					
SS 2018	4				1
WS 2017/2018					
SS 2017	2				
WS 2016/2017					
SS 2016	2				
WS 2015/2016					
SS 2015	2				
WS 2014/2015					
SS 2014	1				
WS 2013/2014					
SS 2013	-				
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>0</b>		<b>1</b>

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Dramaturgie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		3		1	4
WS 2018/2019					
SS 2018		4			4
WS 2017/2018					
SS 2017		2			2
WS 2016/2017					
SS 2016		2			2
WS 2015/2016					
SS 2015		2			
WS 2014/2015					
SS 2014		1			
WS 2013/2014					
SS 2013		-			
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.10.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	06.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Geschäftsleitung/künstlerische Direktorin, Mentor:innen, Verwaltungsleitung, administrativ-technisches Personal, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Video-/Bildmaterial inkl. Skizzenplanungen zu Bühnenturm, Probebühne, Foyer, Jommelli-Haus, K11. Das Probenzentrum

**Hinweis:** Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

### Studiengang 01 – Regie (B. A.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.06.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	evalag
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

**Studiengang 02 – Schauspiel (B. A.) (Angaben/Fristen sind mit Studiengang 01 identisch)**

**Studiengang 03 – Dramaturgie (M. A.) (Angaben/Fristen sind mit Studiengang 01 identisch)**

Bei Studiengang 04 – ADK Lab International handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Der Start des Studiengangs ist für Wintersemester 2022/2023 terminiert.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)